

Das TRIBUNAL  
der  
REPUBLIK

ARBEITER UND  
SOLDATEN

vor dem  
Staatsgerichtshof.

## Hans-Litten-Archiv

Verein zur Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der  
Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen (Rote-Hilfe-Archiv) e.V.

Geismariandstraße 6

37083 Göttingen

Telefon 0551 - 7 70 80 07

Telefax 0551 - 7 70 80 09

e-Mail: [email@hans-litten-archiv.de](mailto:email@hans-litten-archiv.de)

Internet: [www.hans-litten-archiv.de](http://www.hans-litten-archiv.de)



acc.-Nr. 7/2010

# Das Tribunal der Republik

Hochverratsprozesse gegen  
Arbeiter und Soldaten  
von Hatel

---

Herausgegeben vom Exekutivkomitee der Internationalen  
Roten Hilfe

Verantwortlich: Menzel (Halle), M. d. L., Berlin  
Preußischer Landtag, Prinz-Albrecht-Straße 4

---

Druck: Eugen Gutnoff, Berlin S W 68

## L

### EINLEITUNG.

„Der Feind steht rechts!“ Diesen Angstruf stieß das empörte Kleinbürgertum im Jahre 1922 aus. Es war die Zeit, als die Kugeln der faschistischen Geheimbünde den Minister Rathenau niederstreckten. Damals waren noch große Massen der deutschen Bevölkerung von den Illusionen der Demokratie, des Pazifismus und der internationalen Verständigung auf Grund der Wiedergutmachungen befangen. Die Vertreter der Republik erkannten, daß die Schüsse gegen Rathenau im Grunde genommen Schüsse gegen das Leben der Republik waren. Und in der Tat, so sicher wie die Kugel Rathenau traf, traf sie auch diese Republik.

Die Republik erkannte wohl die Feinde von rechts, tat aber nichts zu ihrer Niederringung, sie kapitulierte vielmehr vor ihnen. Und heute hat der siegreiche Vormarsch des Faschismus sich alles untertan gemacht. Eine Republik ohne Republikaner. Eine Demokratie von Militärs Gnaden. Faschistische Hochverräter als Stützen der Republik. Polizei, Staatsanwälte und Gerichte: allezusammen sind die Helfer und Ausführungsorgane dieser Stützen.

Und was die Republik glaubte, zu ihrem Schutze errichten zu müssen, das wirkt sich heute aus gegen die gesamte Arbeiterschaft. Der Feind steht links, das ist heute das Feldgeschrei aller Reaktionäre von Ludendorff bis Loebe. Mit einem unbändigen Haß wüten alle Mächte der Reaktion gegen das gesamte Proletariat. Der Staatsgerichtshof, als ein Instrument gegen die monarchistischen Feinde der Republik und die Geheim- und Mörderorganisationen, ist zu einem Organ des faschistischen Terrors gegen die Arbeiterklasse geworden. Die letzten Prozesse, die vor dem Staatsgerichtshof stattfanden, illustrieren in aller Handgreiflichkeit diese Wandlung.

Und diese Wandlung des Staatsgerichtshofes ist so, daß er zu einer verzerrten Karrikatur geworden ist. Die deutsche Rechtsprechung hat längst den Boden des unabhängigen „Rechts“ und der „Gerechtigkeit“ verlassen. Bis weit über die Grenzen des Reiches hinaus hat das Wirken der deutschen Justiz Verwunderung und helle Empörung ausgelöst.

„Ist Deutschland noch ein Rechtsstaat?“ Mit diesem Thema trat vor einigen Wochen die „Liga für Menschenrechte“ durch namhafte Persönlichkeiten und Juristen in einer öffentlichen Kundgebung hervor. Diese Frage stellt sich wohl jetzt auch ein jeder Unbefangener, der die politischen Prozesse der vergangenen Monate und Jahre verfolgt hat.

*Tausende ungesühnte politische Morde kennt Deutschland. Morde, die von den geheimen Bänden der Faschisten an Arbeitern, revolutionären Führern*

*und ehrlichen bürgerlichen Republikanern begangen wurden. Den derzeitigen Regierungen sind allesamt diese Taten und Begleitumstände bekannt, aber sie schweigen sich beharrlich auf die Anklage der Oeffentlichkeit aus.*

Wiederholt sind von nationalistischen Organisationen unter tatkräftiger Mitwirkung Angehöriger der republikanischen Reichswehr Attentate, Putsche und Hochverrate gegen die Republik versucht und durchgeführt worden. — Der Kapp-Putsch, der Küstriner Putsch, die putschistische Tragikomödie Hitlers in München u. a. — Aber der strafende Arm der Gerechtigkeit hat die Putschisten und ihre hohen Hintermänner niemals erfaßt. Ludendorff, der Spiritus rector der Putschisten, wird weiter als nationaler Heros gefeiert. Er kann in seiner wilhelminischen Paradeuniform, verziert mit Eichenlaub und Schwertern und einem ganzen Klempnerladen von Dekorationen für verdienstvolle Morde während des Weltkrieges stolz die freien Gestade der Ebertrepublik durchwandern.

Und die Kehrseite der Medaille? Tausende von Proletariern, welche von törichten Illusionen befangen, ihr Leben für den Bestand der Republik einsetzten und gegen die Putschisten von rechts gekämpft haben, deckt längst der grüne Rasen oder sie schmachten in den dumpfen Kerkern der Republik. Und als im Herbst 1923 die deutschen Faschisten aller Färbungen zum bewaffneten Umsturz rüsteten, und die Arbeiter zu Abwehrmaßnahmen übergingen, da begann die Justizoffensive der „Republik“, aber nicht gegen die

Faschisten, sondern einzig und allein gegen das revolutionäre Proletariat.

*Die Blüte der deutschen Jugend, jener Jugend, der trotz alledem die Zukunft gehören wird, verbringt ihr Leben in den Zuchthäusern und Gefängnissen, aber nicht nur die Jugend, sondern hunderte von ernstesten Familienvätern sind von Frau und Kind gerissen und werden jetzt von den Schergen der weißen Justiz hinter Kerkermauern aufs Unbeschreiblichste gequält. Könnten die stickigen, dumpfen Gefängniszellen sprechen und die Leiden der proletarischen Gefangenen erzählen: fürwahr, das würde eine furchtbare Anklage ins Gesicht der herrschenden Gesellschaft werden.*

Aber die Klassenjustiz kennt kein Erbarmen und hat kein Ende. Mit sadistischer Wollust arbeitet die Justizguillotine gegen die Arbeiterklasse. Kein Tag vergeht, an dem nicht neue Bluturteile gegen revolutionäre Proletarier gefällt werden. Und das alles „im Namen des Volkes“! Wie bitterer Hohn wirkt es, wenn diese Justiz als eine „gerechte“, „unabhängige“ und „republikanische“ hingestellt wird. Die Klassenjustiz ist vielmehr ein Mittel des schwerindustriellen Faschismus, der sich ihrer zur Niederschlagung der Arbeiterschaft bedient. Besonders gesiebte Gerichte und besonders abgerichtete Richter werden gegen die Rebellen aus der Arbeiterklasse eingesetzt. Der ganze unbändige Haß und die rücksichtslose Brutalität und Willkür der herrschenden Klasse kommt in den Urteilen dieser Gerichte zum Ausdruck.

Den Lorbeerkranz der Klassenjustiz hat sich wohl von allen deutschen Gerichten das Tribunal der Republik, der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, erworben. Dieser Gerichtshof ist zu einem Ausnahmegericht gegen die Kommunistische Partei und die revolutionäre Arbeiterschaft geworden. Er ist nicht mehr der Schützer der Republik, — so wie es sich das illusionsbefangene Kleinbürgertum dachte, sondern — der Interessenvertreter des schwerindustriellen Faschismus.

In der Urteilsbegründung des großen Königsberger Kommunistenprozesses wird klar und unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß der Staatsgerichtshof die nationalen Interessen gegen die internationalen Pläne der Kommunisten zu vertreten hat. Kein Wort wurde da gesprochen von Demokratie, kein Wort von Republik. Aus dieser Einstellung heraus erklären sich zur Genüge die ungeheuren Bluturteile, welche dieser Gerichtshof gegen das revolutionäre Proletariat gefällt hat und weiter fällt.

## II.

### DER STAATSGERICHTSHOF, WAS ER SEIN SOLLTE UND WAS ER IST.

Als in den Junitagen des Jahres 1922 die Republikaner aus ihrem Schlafe durch die Schüsse der Rathenau-Mörder aufgeschreckt wurden, da rafften sie sich zu Taten auf, welche die bedrohte Republik schützen sollten. Der Kleinbürger Wirth verlas seinerzeit im Reichstage eine Regierungserklärung, die unter anderem folgendes besagt:

„Ein Netz von Verschwörung droht den inneren Frieden, die Grundlage einer deutschen Erneuerung, zu zerstören. Der Mord an Rathenau ist nur ein Glied in einer Kette wohl-vorbereiteter Anschläge auf die Republik. Zuerst sollen die Führer der Republik, dann soll die Republik selbst fallen. In der Verteidigung gegen den verbrecherischen Anschlag muß Durchgreifendes geschehen. Dem wachsenden Terror, dem Nihilismus, der sich vielfach unter dem Deckmantel nationaler Gesinnung verbirgt, darf nicht mehr mit Nachsicht begegnet werden.

In ihrer Angst vor den deutschnationalen Mörderorganisationen, die offen unter der Maske der nationalen Erneuerung die Republik meuchelten, wurde die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik geboren.

Diese Verordnung hatte von vornherein den bekannten Pferdefuß. Sie sollte scheinbar die völkischen und deutschnationalen Geheim- und Mörderorganisationen treffen; ihr Inhalt aber und die Tatsache, daß ihre Ausführung in den Händen der deutschnationalen und monarchistischen Beamtenschaft lag, hat sie von vornherein zu einem Ausnahmegesetz gegen die revolutionäre Arbeiterschaft gestaltet.

Die Republikaner der deutschen Ebertrepublik waren von jeher sonderbare Käuze. Sie hielten wohl donnernde Philippikas gegen die Reaktion und ihre bezahlten und bewaffneten Kreaturen, hatten aber nie den Mut, den Verwaltungsapparat der Republik von diesen Elementen zu säubern.

O, sie bedienten sich vielmehr dieser Elemente. Und das solange, bis diese Elemente sich der Republik bedienten und sie vollkommen in ihre Tasche gesteckt hatten.

Das Gesetz zum Schutze der Republik, welches im Reichstag in trauter Einheitsfront von Stresemann bis Levi am 18. Juli 1922 angenommen wurde, war deshalb von vornherein ein Zuchthausgesetz gegen die um ihre Befreiung kämpfende Arbeiterschaft.

Durch dieses Gesetz wurden die Hochverratsparagraphen des Strafgesetzbuches illusorisch gemacht. Und warum? Bei Anwendung der Paragraphen 81 bis 86 des Str.G.B. kann bei Aburteilung von Hochverratsfällen auf Festungshaft, der sogenannten Ehrenstrafe, erkannt werden. Dies schließt aber das Republikerschutzgesetz aus. Selbst wenn der Staatsgerichtshof

die ehrenhafte Handlung der Angeklagten feststellen muß, erkennt er auf Grund des § 7 des Rep.Sch.G. auf schwere Zuchthausstrafen.

*Vor dem Staatsgerichtshof sind außer den Mördern Rathenaus keine rechtsstehenden Personen abgeurteilt worden. Und die wenigen Fälle, die er in Behandlung hat, werden in unglaublicher Gleichgültigkeit ins Endlose hinausgezogen. Man erinnere sich der Mörderorganisation Consul. Bis heute ist gegen das Gelichter noch kein Prozeß vor dem Staatsgerichtshof eröffnet worden. Dieser Prozeß wird ganz sicher niemals stattfinden. Die Jungdo, Wehrwolf, Stahlhelm, allesamt werden sie, die doch im Herbst 1923 offen zum Staatsstreich rüsteten, vom Tribunal der Republik geschont! Der Führer der Baltikumer, der Kapitänleutnant Ehrhardt, hat die gute „Badegelegenheit“ des Staatsgerichtshofes im vollsten Ausmaße benutzt und hat sich rechtzeitig verduftet. Vor dem Staatsgerichtshof sollte der Massenmörder Ludendorff stehen, sollten sich Pöhner, Hitler, Kahr und Lossow verantworten.*

Aber weit gefehlt! Dieses Gericht verstand es von allem Anfang sehr gut, immer seine schützende Hand von der Republik zu ziehen, hingegen aber die wirklichen Verbrecher am deutschen Volke, und wenn man so sagen soll, an der Republik, zu schützen.

Im Laufe der Zeit ist der Staatsgerichtshof das geworden, was die Republik geworden ist. Heute ist die Republik das Firmenschild der Stinnes, Thyssen und Klöckner. Heute ist sie eine Republik von Seeckts Gnaden. Sie haben alle kapituliert vor dem schwer-

industriellen Faschismus, die Herren von der Demokratie, die Demokraten und Sozialdemokraten, die Gemordeten vor den Mördern. Und der Staatsgerichtshof hat denselben Kurs genommen. Heute ist er ein Instrument derjenigen Kreise, die das Steuer der Republik in Händen haben.

Diese Umstände erklären den heutigen Charakter des Staatsgerichtshofes. Er ist vom Schützer der Republik zum Schützer der völkischen und nationalen Interessen geworden. Er ist heute

*ein ausgesprochenes Ausnahmegericht*

gegen die revolutionäre Arbeiterschaft und ihre Führung, die Kommunistische Partei. Er verteidigt nicht mehr die Republik, wie es sich das Kleinbürgertum vorstellt, denn da gibts garnichts mehr zu verteidigen, sondern er verteidigt einzig und allein die Macht der herrschenden Klasse, wie er ja überhaupt ein Machtinstrument dieser Klasse ist. Diese Tatsache wird auch dadurch nicht erschüttert, daß sich die Laienbeisitzer des Gerichtshofes zum Teil aus Sozialdemokraten zusammensetzen. Die Sozialdemokratie hat ja längst vor dem Faschismus kapituliert. Und wenn sie jetzt namhafte Führerpersönlichkeiten in dieses Richterkollegium schickt und somit die Verantwortung für die ungeheuerlichsten Bluturteile gegen revolutionäre Arbeiter auf sich nimmt, so führt sie nur einen Teil ihrer historischen Mission aus.

Noch im Juni 1922 stand die Reichsregierung auf dem Standpunkt, daß die deutschnationalen und die völkischen Organisationen unter dem Deckmantel na-

tionaler Gesinnung wohl vorbereitete Anschläge gegen die Republik führten. Die Sozialdemokraten fanden in dieser Zeit noch viel schärfere Worte gegen die Mörderorganisationen. Heute hingegen verbergen sich unter dem Deckmantel des Staatsgerichtshofes die nationalistischen Totengräber der Republik. Ach nein, im Gegenteil, der Staatsgerichtshof hat ja in einem der letzten Prozesse gegen Angehörige der Kommunistischen Partei selbst den Schleier fallen lassen und offen ausgesprochen, daß er die „nationalen“ Belange des deutschen Volkes zu verteidigen habe. Er ist nicht mehr die Schildwache der Republik, indem er die nationalistischen, monarchistischen und faschistischen Hochverräter verfolgen und strafen wird, nein, er ist ein ausgesprochen arbeiterfeindliches und nationales Rechtsorgan, der um ihren Bestand zitternden kapitalistischen Gesellschaft.

Mit innerer Genugtuung begrüßen diese Herrschaften das Wirken dieses reaktionären Tribunals gegen die revolutionäre Arbeiterschaft. Selbst die Willkür und Brutalität der bayerischen Volksgerichte werden noch von dem Wüten des Staatsgerichtshofes übertroffen. Wie diese, ist er ein *wirkliches Ausnahmegericht* mit allen Eigenschaften und Auswirkungen der Sondergerichtsbarkeit. Gegen seine Urteile gibt es keine Rechtsmittel. Wie die Standgerichte ist er erste und letzte Instanz. Seine Justiz ist eine ausgesprochene politische Zweckjustiz.

*Die treibende Kraft zu dieser arbeiterfeindlichen Einstellung ist der jetzt zum Präsidenten des Staats-*

*gerichtshofes ernannte Senatspräsident des Reichsgerichts Niedner. Er macht aus seinem Haß gegen die Arbeiterbewegung der ganzen Welt und speziell gegen alles, was sich Kommunist nennt, gar kein Hehl.*

Schlaglichterartig haben verschiedene Vorkommnisse in der letzten Königsberger Verhandlung des Staatsgerichtshofes und in dem Prozeß gegen Arbeiter und Soldaten aus Potsdam die wahre Gesinnung dieses Präsidenten beleuchtet. Im Potsdamer Prozeß billigte der Senatspräsident *Niedner* offen die Lynchjustiz gegen Revolutionäre. Er, sowohl wie der Untersuchungsrichter des St.Ger.H., Staatsanwalt Gysae, ein bekannter und fanatischer Monarchist, als auch der Reichsanwalt Dr. Neumann stellten es als etwas selbstverständliches hin, daß die Todesstrafe *mit*, wie auch *ohne* gesetzliche Sanktion gegen die Angeklagten angewendet werden sollte.

In Königsberg leistete sich *Niedner* bei jeder Gelegenheit Ausfälle gegen den Kommunismus und die Kommunisten, welche er offensichtlich und unbegrenzt zu verunglimpfen sich für berechtigt hält. Seine Verhandlungsführung war derartig parteiisch einseitig, daß die Verteidigung wiederholt während der Verhandlung öffentlich Verwahrung einlegen mußte. Eine kommunistische Jugendfahne mit dem Abzeichen der Kommunistischen Partei und der Sowjetrepublik nannte er einen russischen Fetzen.

Den anwesenden kommunistischen Landtagsabgeordneten Dr. Ernst Meyer, der als Presseberichterstatter dem Prozeß beiwohnte, wies er in schroffem

Ton von einer halb leer stehenden Zeugenbank und verwies ihn in den überfüllten Zuschauerraum. Einem kommunistischen Pressevertreter, der wegen der einseitig geführten Verhandlung einmal das „Gesicht verzogen“ haben sollte, drohte der Senatspräsident Niedner damit, daß er ihn im Wiederholungsfalle aus dem Verhandlungssaale werfen lasse. Seiner Drohung fügte er, auf seine Macht pochend, hinzu: „Mit solchen Herrschaften muß man nur Fraktur reden!“

Als der kommunistische Verteidiger, Rechtsanwalt Samter, Berlin, sachgemäß einen Beweisantrag beanstandete, wurde dieser Antrag von Niedner mit folgenden Worten erledigt: „Ich weise Ihre Beanstandung als *ungehörig* (nicht etwa „unbegründet“) zurück“!

Der als Pressevertreter anwesende kommunistische Redakteur Möricke aus Königsberg wurde auf Anweisung Niedners verhaftet und sofort ins Gerichtsgefängnis abgeführt. Möricke sollte im Verhandlungssaal Flugblätter verteilt haben. Dies entsprach aber nicht den Tatsachen; denn in Wirklichkeit hatte der Redakteur einen einheitlichen Einladungszettel zu einer Versammlung, den er wie tausend andere auf der Straße erhalten hatte, während einer längeren Verhandlungspause in Abwesenheit des Gerichts und in Abwesenheit der Angeklagten einem Bekannten ausgehändigt.

Während der Verhandlungen schrieben die Beisitzer des Gerichtshofes Ansichtskarten, lasen Broschüren, ja einer von ihnen, der Zentrumsabge-

ordnete Hörschel war sanft entschlafen. Der Gerichtsvorsitzende ließ es zu, daß der Reichsanwalt, der ja eine den Angeklagten feindliche Partei ist, seinen Platz verließ und mit den Gerichtsmitgliedern längere Unterhaltungen im Flüstertone führte.

Diese Tatsachen charakterisieren den Staatsgerichtshof als ein verschworenes Ausnahmegericht gegen die Kommunisten. Vorsitzender, Richter, Beisitzer und Anklagevertreter sind ein Herz und eine Seele. Und das nennt sich die oberste richterliche Instanz der Republik, das nennt sich Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik!

### III.

#### DER FASCHISTISCHE STAATSTREICH UND SEINE ABWEHR.

Die Hochverratsprozesse gegen die Kommunisten, die jetzt seit Monaten vor den Schranken des Staatsgerichtshofes stattfinden, haben ihre politische Wurzel erstens in der politischen und wirtschaftlichen Situation vom Herbst des Jahres 1923 und zweitens in dem Bemühen der deutschen Schwerindustrie, durch möglichst hohe Zuchthausurteile die revolutionäre Arbeiterschaft in die Knie zu zwingen und ihren Kampf gegen den Dawesplan, das Sachverständigengutachten der internationalen Börsenjobber, zu unterbinden. Die Zuchthausurteile sollen bewirken, die Kommunistische Partei als vogelfrei zu erklären, damit die große Bourgeoisie der Arbeiterklasse und dem Kleinbürgertum endlich das schwere Joch der Ausbeutung und der vollständigen Versklavung um den Hals legen kann.

Der Anklagevertreter im Königsberger Kommunistenprozeß erklärte naiv, wie es nur ein politischer Säugling, für den Weltgeschichte erst mit den Lügen der agent provokateur und den bezahlten Spitzel-

kreaturen über die Tscheka der KPD., Cholera-bazillen, Bomben und anderen schönen Phantasieprodukten beginnt, im Herbste des vorigen Jahres sei es jedem Menschen bekannt gewesen, daß ein Putsch von rechts nicht zu erwarten sei.

Ist es nicht köstlich, eine solche Weisheit ausgerechnet aus dem Munde des Hohenpriesters des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik zu hören? Ja, diese kindliche Unbefangenheit erklärt vieles! Wenn man erst das weiß, dann kann man auch dem Staatsgerichtshof Verständnis abgewinnen, daß er die Hitler-Ludendorff nicht vor seine Schranken zitierte und die Kahr und Lossow vollkommen ungeschoren läßt.

#### *Was spielte sich nun eigentlich im Jahre 1923 ab?*

Der passive Widerstand an der Ruhr war zusammengebrochen. Die deutsche Papiermark stürzte ins Bodenlose, astronomische Nenner standen auf den Papierfetzen. Industriekrisis, Arbeitslosigkeit und Hungersnot erzeugten eine schwüle Situation. Der Hunger schlich würgend durchs Land. Die Inflation war für wenige eine Quelle fabelhaft schneller Bereicherung und für Millionen das Grab.

Die Mittelschichten, Beamte, Handwerksleute, Kaufleute und Kleinbauern waren vollkommen ihrer Existenz entwurzelt und wurden mit einem unentrinnbaren Muß ins Lager des Proletariats geschleudert.

Aus dieser Lage heraus wuchs spontan der Augustgeneralstreik, der die Cunoregierung, die be-

denkenlos das Glück, die Gesundheit des schaffenden Volkes und die gesamte Volkskraft lächelnd aufs Spiel gesetzt hatte, damit sich die Taschen ihrer hohen Auftraggeber an Rhein und Ruhr füllten, hinwegfegte. Leider blieb die Arbeiterklasse wieder einmal auf halbem Wege stehen. Wie schon oft in der Geschichte der Nachkriegszeit, war es wieder die deutsche Sozialdemokratie, welche der bankrotten Bourgeoisie als Retter in der Not hilfreich beisprang. Das Kabinett Stresemann-Hilferding war die Folge der Großmut und Unentschlossenheit der breiten Massen.

Doch die Krisis nahm nicht ab, sondern verschärfte sich. Die Mark erkletterte, trotz der Illusionisten, die an den Schwindel der Stützungsaktion glaubten, in immer tolleren Sprüngen fabelhafte Höhen. Die Teuerung wuchs; Elend, Verzweiflung, Hunger und Not nahmen zu. Und auf Kosten dieser rasenden Verelendung füllten sich weiter die Geldschränke der Schwerindustrie.

Die Mittelschichten hatten vollkommen den Halt unter den Füßen verloren. Sie schwankten zwischen zwei Extremen. Einesteils vertrauten sie der Kommunistischen Partei, welche immer größere Massen unter ihrer Führung sammelte; anderenteils schlugen sie sich zu den Faschisten. Diese rüsteten fieberhaft. Und den Melodien dieser Rattenfänger wurde in nicht geringem Maße Glauben geschenkt. „Der Jud ist schuld“ und ein demagogisch nationalistisches Programm der Programmlosigkeit ohne Ziel wurde zum Evangelium eines großen Teils des enttäuschten Klein-

bürgertums und alles zusammen zum Mittel des geplanten faschistischen Staatsreiches.

Die Hitlerei war in Bayern zur Siedehitze gestiegen. Bewaffnete Garden marschierten in allen Städten auf und trachteten nach dem Vorbilde der Schwarzhemden Mussolinis die berühmte deutsche Erneuerung durchzuführen und Abrechnung mit den Novemberverbrechern zu halten. Doch dieser Spuk war nicht allein auf Bayern beschränkt.

Der Ruf Kahrs: Los von Berlin, wurde von Hitler-Ludendorff zu dem Feldgeschrei: Auf nach Berlin, umgewandelt. Der Kapitänleutnant Ehrhardt erkannte zur rechten Zeit die Lage, und nachdem er im Untersuchungsgefängnis des Staatsgerichtshofes in Leipzig ein stärkendes „Bad“ genommen hatte, verließ er diese gastliche Stätte. Er war von der Unentbehrlichkeit bei den kommenden Dingen überzeugt und stellte deshalb seine verdienstvollen Befähigungen zur „Ausräumung des Saustalles“ den kommenden Männern zur Verfügung. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik wird für diesen Entschluß Ehrhardts sicher vollstes Verständnis gefunden haben. Nun exerzierten die Ehrhardtbrigaden an der bayerisch-thüringisch-sächsischen Grenze mit Kanonen, Minenwerfern und Maschinengewehren. Der Bürgerkrieg wurde von ihnen eröffnet und sie machten Gefangene und schossen thüringische Landespolizei über den Haufen.

Just zur selben Zeit verhandelte der starke Mann Bayerns, Herr von Kahr, mit dem Erzherzog

Joseph von Ungarn, der Exkaiserin Zita, die aus Spanien herbeigeeilt war und dem König von Bulgarien, um die vollständige Separation Bayerns herbeizuführen.

Sogar der Vatikan ließ seine Botschafter aus Bayern und Passau zurückrufen, um den Augenblick zu nützen. War doch die Möglichkeit zur Verwirklichung eines alten Planes, nämlich zur Errichtung eines selbständigen katholischen Donaustaates gegeben.

Dieses alles kennt natürlich der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik nicht. Er hat dazu keine Zeit, Untersuchungen anzustellen, denn er ist allzu sehr mit der Vernichtung der Kommunistischen Partei beschäftigt. Und die Vorgänge in Bayern waren doch nichts weniger als offener Landesverrat.

Wie gesagt, die Dinge spitzten sich auch außerhalb Bayerns zu. In allen Gauen der Ebertrepublik war ein fieberhaftes Rüsten. Die erste Explosion erfolgte in Küstrin. Doch dieser Putsch wurde von dem schwerindustriellen Faschismus aufgefangen und in die Bahnen gelenkt, die der General Seeckt für die vernünftigen und zweckmäßigen hielt.

Unterdessen waren nach dem Vorbild des bayerischen Staatskommissars für das ganze Reich der Belagerungszustand verhängt worden. Die Regierung der großen Koalition von den Deutschnationalen bis zur Sozialdemokratie führte gegen Sachsen und Thüringen die Militärexekutive durch. Die kommunistisch-sozialdemokratischen Koalitionsregierungen in Mittel-

deutschland wurden durch die Sozialdemokraten gesprengt und der Militärstiefel herrschte unumschränkt in Deutschland.

Der Hitlerputsch in München war nur ein verspätetes Wetterleuchten am politischen Horizont. Der „Saustall“ war unterdessen vom General der republikanischen Reichswehr gereinigt worden. Allerdings nur in dem Maße, wie es die Schwerindustrie für ihre Profitinteressen für notwendig hielt. Die ernstesten und geschichtlich erhärteten Versuche, unter Ausschaltung der brüchigen Weimarer Verfassung ein Direktorium zu verwirklichen, waren nicht mehr nötig.

Der Faschismus erreichte auf „legaler“ Weise sein Ziel. Und diese legale Weise, dieser „kalte“ Putsch, war eben die Seecktdiktatur. Die Sozialdemokratie war unterdessen von der Schwerindustrie aus der Regierung hinauskomplimentiert worden. Es war erreicht, was erreicht werden mußte und die Helfer in der Not konnten gehen, nachdem sie pflichtschuldiger der Bourgeoisie ihre Verräterdienste am Proletariat geleistet hatten.

Natürlich sah die Arbeiterschaft den Dingen nicht gleichgültig zu. Sie wußte, daß ihr ein Kampf auf Tod und Leben bevorstand. Sie ging ihrerseits zur Abwehr über. Es bildeten sich die proletarischen Hundertschaften, und da der von den Faschisten provozierte Bürgerkrieg nicht mit leeren Versammlungsreden ausgetragen werden würde, sondern von den schwerbewaffneten Formationen der Hitlergarden, der schwarzen Reichswehr, dem Jungdo, Stahlhelm,

Werwolf und wie die vaterländischen Kampfverbände alle heißen, mit sehr realen Argumenten durchgeführt werden sollte, so versuchte natürlich die Arbeiterschaft die Waffen auch ihrerseits zu nehmen, wo sie solche fand. Zunächst war das Ziel der Arbeiterklasse einzig und allein darauf gerichtet, sich so teuer wie nur möglich ihrer Haut zu wehren. Ob es in diesen Kämpfen zu einer Weitersteckung des Zieles gekommen wäre, das ist nicht von dem Wunsche abhängig, sondern das liegt in der inneren Dynamik des Geschehens selbst.

Weil nun die Arbeiterschaft in Süd und Nord und Ost und West gewagt hatte, nicht sehenden Auges ins faschistische Verderben zu rennen, sondern ihr Leben so teuer wie nur möglich zu verkaufen, deshalb wird sie jetzt von der triumphierenden Reaktin des Hochverrats beschuldigt. Ein Hochverratsprozeß jagt den anderen! Durch ein raffiniert ausgeklügeltes Spitzelsystem sucht sich die Bourgeoisie immer neue Opfer. Der Staatsgerichtshof, dieses Ausnahmegericht gegen die Kommunisten, hat Hochkonjunktur. Die trockene Guillotine der Klassenjustiz ist unter tätiger Mitwirkung namhafter Sozialdemokraten in fieberhafter Tätigkeit.

Dem Staatsgerichtshof fällt es natürlich gar nicht ein, auch nur einen Prozeß gegen die faschistischen Hoch- und Landesverräter zu eröffnen, er müßte ja da gegen die Inhaber und Träger der Ebertrepublik, deren Vollzugsorgan er ist, einschreiten. Und doch hätte er wirklich ein ausgedehntes Arbeitsfeld. Aber

wozu auch, vor den Faschisten braucht die Republik keinen Schutz! Ist doch die Republik der Faschismus selbst in verbesserter deutscher Ausgabe, so, wie ihn die Schwerindustrie braucht, die heute Deutschland mit allem Inventar an die Entente verschachert und dabei auf Kosten der Arbeiterklasse und des Mittelstandes ein glänzendes Geschäft macht.

#### IV.

### DER KÖNIGSBERGER HOCHVERRATSPROZESS.

#### *Der Ort der Handlung und die Anklage.*

Bei Eröffnung des Prozesses erklärte der Anklagevertreter, der Reichanwalt Dr. *Neumann*, daß der Staatsgerichtshof nach Königsberg gekommen sei, um der vom Mutterlande abgetrennten Provinz, die an und für sich sehr gefährdet ist, zu zeigen, daß der Staatsgerichtshof wie der Schutz des deutschen Reiches (nicht der Republik?) da sind, wenn im Lande gegen die bestehende Ordnung gewühlt wird. Der Prozeß begann also von vornherein mit einer großen Heuchelei. Allerdings, die Provinz Ostpreußen, wie die gesamte deutsche Republik wurde und wird bedroht von gewissenlosen Elementen, die sich bedenkenlos ihrer nationalen Phrase entledigen, wenn es gilt, nicht nur auf Kosten der Arbeiterklasse und der gesamten Bevölkerung, sondern auch auf Kosten des „Vaterlandes“ gute Wuchergeschäfte für ihre Tasche zu machen.

Der Anklage liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Die faschistische Erhebung wurde wie im übrigen Reiche so auch in Ostpreußen im Herbst 1923 in offener Weise vorbereitet. Bei dem inzwischen verstorbenen Gutsbesitzer von Fahrenheit im Schlosse Benkühlen, Kreis Darkehmen, lagerten in einem alten Turm, einem Raubritterverließ, etwa 500 Gewehre versteckt. Diese Waffen, so wurde später in der Verhandlung vom Gerichtsvorsitzenden festgestellt, gehörten der früheren Bürgerwehr. Sie wurden von Fahrenheit heimlich schußbereit gemacht.

Zur selben Zeit, als in Bayern Hitler und Ludendorff ihre Vorbereitungen zum Faschistenputsch trafen, entfalteten die ostpreußischen Reitervereine, die als bewaffnete Kavallerie der Faschisten auch den Behörden bekannt waren, eine lebhafte Tätigkeit. Das rücksichtslose Vorgehen der ostpreußischen Junker zeigte den Landarbeitern die großen Gefahren des Faschismus. Um den faschistischen Mörderbanden die Schlagkraft zu nehmen, entschloß sich die Arbeiterschaft, die gegen sie bestimmten Waffen zu beschlagnahmen und zu verstecken. Die Arbeiter holten also einen Teil der Waffen aus dem Turm.

Die Entwaffnung der Faschisten ist das Hauptverbrechen, das den Angeklagten zur Last gelegt wird. Denn diese Tat wurde den Behörden bekannt. Die Hetzjagd begann. Verhaftungen, Haussuchungen durch die Spürhunde des Severing setzten ein. Arbeiter, die durchaus nichts von der Sache wußten, wurden in Untersuchungs- und Schutzhaft genommen und wochen- und monatelang festgehalten. Die Kom-

unistische Partei tat alles, um die Arbeiterschaft über den geplanten faschistischen Staatsstreich aufzuklären. Ueberall wurden neue Ortsgruppen der Kommunistischen Jugend gegründet. Flugblätter wurden verteilt, und in öffentlichen Versammlungen forderten die dortigen Führer der revolutionären Arbeiterschaft die Landarbeiter auf, auf der Hut zu sein und den faschistischen Umsturzplänen jederzeit zu begegnen.

Nachdem die KPD. unter dem Jubel der Sozialdemokraten verboten wurde, beschlagnahmte man bekanntlich alles Material. Rundschreiben, politischen und organisatorischen Inhalts, Zeitungen, Broschüren, Briefe, Abzeichen der Kommunistischen Partei wurden beschlagnahmt und aus diesem Material wurde die Anklageschrift konstruiert, die dazu dienen sollte, die Kommunistische Partei zum Tode und die verhassten revolutionären Führer in Ostpreußen auf Jahre zu Zuchthaus zu verurteilen.

Zunächst leitete die Ermittlungen der Amtsgerichtsrat Diemke aus Darkehmen, der als Vorsitzender der deutschvölkischen Freiheitspartei eine große Rührigkeit an den Tag gelegt hat. Dieser Amtsgerichtsrat versuchte mit allen erdenklichen Mitteln die Angeklagten kirre zu machen.

Die Anklage wirft den 11 Genossen vor: Im Jahre 1923 in Ostpreußen teilweise gemeinschaftlich hochverräterische Unternehmungen vorbereitet zu haben, und zwar zu dem Zwecke, die Verfassung des deutschen Reiches gewaltsam zu ändern (Verbrechen

gegen die §§ 81 und 86 des Strafgesetzbuches und § 7 des Republikschutzgesetzes).

#### *Die Angeklagten und das Gericht.*

Am 16. Juli begann also die große Aktion des Staatsgerichtshofes gegen die Mitglieder der kommunistischen Ortsgruppe Darkehmen wegen Hochverrats und eines Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz. Angeklagt sind 11 Genossen, und zwar:

Kalcher, 43 Jahre alt und ledig,  
Delvendahl, 28 Jahre alt und verheiratet,  
Baumann, 19 Jahre alt und ledig,  
Hoffmann, 22 Jahre alt und ledig,  
Katzki, 24 Jahre alt und ledig,  
Lollies, 20 Jahre alt und ledig,  
Mecklenburg, 30 Jahre alt und ledig,  
Nautsch, 39 Jahre alt und verheiratet,  
Seibold, 35 Jahre alt und ledig,  
Lorenz, 30 Jahre alt und verheiratet,  
Warwel, 21 Jahre alt und ledig.

Der Gerichtshof setzt sich aus dem Vorsitzenden, Reichsgerichtssenatspräsidenten *Niedner*, den Reichsgerichtsräten *Dehn* und *Dr. Baumgarten* und den Beisitzern Reichsminister a. D. *Wissel* (Sozialdemokrat), dem Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes *Brandes* (Sozialdemokrat), dem Kreishauptmann *Lange*, (Sozialdemokrat), dem Reichstagsabgeordneten *Dr. Herschel* (Zentrum), dem Fabrikbesitzer *Schmidt* und dem Referenten im

preußischen Handelsministerium *Hartmann* zusammen. Die Anklage vertritt der Reichsanwalt Dr. *Neumann*.

Die Verteidigung der Angeklagten liegt in den Händen der Rechtsanwälte *Samter*, Berlin, *Weber* und *Katzenellenbogen*, Königsberg und Dr. *Blumenthal* aus Insterburg. 17 Zeugen warten auf dem Korridor des Gerichts. Eine Anzahl Entlastungszeugen wurden aber vom Gericht abgelehnt.

#### *Der Prozeßverlauf.*

Am 16. Juli begann im Schwurgerichtssaale des alten Landgerichtes die Verhandlung. Dieses Gerichtsgebäude hat eine historische Bedeutung. Hier hatten in den Tagen des Kapp-Putsches die Kappisten ihre Fahne gehißt. Gewissermaßen als Symbol schwebte die Vergangenheit über dem Prozeß.

Es werden die Angeklagten vernommen. Zuerst *Delvendahl*: In einer klaren mutigen Weise zerpfückt er die Anklageschrift und widerlegt Punkt für Punkt die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen. Er schildert die in dem kapitalistischen Staat bestehende Lohnsklaverei und die Einstellung der SPD. und der USPD., der er früher als Mitglied angehörte, zur Frage der Befreiung des Proletariats aus seinen Fesseln. Er habe eingesehen, daß nur auf dem Wege, wie ihn die KPD. zeige, die Arbeiterklasse sich befreien könne. Daher sei er 1922 zur KPD. übergetreten.

Er habe es als seine Pflicht erkannt, die besitzende Klasse, die große Teile des Proletariats zu Lohnsklaven

gemacht hat, mit allen Mitteln zu vernichten. Mit Begeisterung sei er seinerzeit in den Krieg gezogen. Dies sei ein Irrtum von ihm gewesen. Nach dem Kriege mußte er schwer um seine Existenz ringen. Wiederholt ist er von den Unternehmern auf die schwarze Liste gestellt worden, so daß er nirgends Arbeit bekam. Zum Schluß ruft er: „*Ich bekenne mich für die Revolution, das leugne ich gar nicht!*“

Auf den Einwurf des Vorsitzenden, ob er sich denn nicht schäme, seine deutsche Nation zu verleugnen und mit fremden Nationen zusammenzuarbeiten erklärt er:

„*Ich kenne keine fremden Nationen, ich kenne nur Brüder, zu denen allerdings die Kapitalisten und die Klassenrichter nicht zählen.*“

Die Vernehmung der Angeklagten *Baumann* (Sohn), *Hoffmann*, *Lollies* ergeben im wesentlichen dasselbe, was *Delvendahl* ausgeführt hat.

Der Angeklagte *Nautsch* behauptet u. a.: „*Ich hatte gehört, daß ich erledigt werden sollte. Auf meine Person waren 6000 M. Belohnung ausgesetzt, damit ich runtergeknallt werde!*“

Bei der Vernehmung des Angeklagten *Katzki*, eines ängstlichen jungen Landproletariers, der durch die Art der Befragung seitens des Präsidenten stark eingeschüchtert war, benutzte der Vorsitzende diese Schwäche des Jugendgenossen, um wieder mehr Boden für die Anklage zu gewinnen. Genosse *Delvendahl* protestierte während der Vernehmung dieses

Angeklagten ganz energisch gegen die Art und Weise, in der die Leute, die in ihrem Leben noch nichts weiter getan haben, wie arme Menschen zu verurteilen, und sich in die Psyche des Proletariats nicht versetzen können, so umspringen.

Genosse *Seibold*, Darkehmen, der „Russe“, antwortet auf Befragen des Vorsitzenden, wie er zur Kommunistischen Partei gekommen sei, folgendermaßen: Sein Vater, der Thüringer ist, war nach Rußland ausgewandert. In Lodz wurde er (der Angeklagte) geboren. Er lernte das Töpferhandwerk. Weil aber in Rußland wenig Verdienst war, wanderte er im Jahre 1907 nach Deutschland, wo er schließlich die mechanische Weberei lernte und als Weber tätig war. Er wurde dort Mitglied des Textilarbeiterverbandes. Hier wurde er auf die SPD. aufmerksam und er trat ihr als Mitglied bei. Schließlich mußte er aber auf Wunsch seines Vaters nach Rußland zurückkehren, um dort seiner Militärflicht zu genügen. Im Kriege geriet er in deutsche Kriegsgefangenschaft. Nach dem Kriege blieb er in Deutschland und erlangte im Jahre 1919 die deutsche Staatsangehörigkeit. Weil er erkannte, daß die Sozialdemokratie immer mehr in das Lager der Bourgeoisie geriet, trat er schließlich zur USPD. über, bei der Spaltung der USPD. auf dem Hallenser Parteitag ging er mit der Mehrheit zur KPD. Weiter schildert der Genosse den Terror seitens der Unternehmer gegen die Arbeiter. Sein Meister, bei dem er als Töpfer beschäftigt war, mußte ihn entlassen, weil die Gutsbesitzer dem Meister drohten, ihn zu boy-

kottieren, wenn er noch einmal diesen „Russen“ zu ihnen schickte. Es blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als in Kyrkarti, (Grenzstadt in Litauen) zu arbeiten.

Die Einheitsfront der Klassenrichter vom Sozialdemokraten Wissel bis zum Vertreter des Oberreichsanwaltes erblickt gerade in ihm den „echten Bolschewisten“, der mit der Sowjetmacht in „Verbindung stehe“. Die „Verbindung“ bestand darin, daß Genosse Seibold bei der russischen Botschaft in Berlin um die Einreiseerlaubnis nach Rußland nachgesucht hatte, daß er im Besitz eines Grenzscheines war und öfter über die Grenze (nach Kybarti) gefahren war. Das war natürlich ein ganz verdächtiges Moment. Jedoch jeder Schulbube in Ostpreußen weiß, daß viele Grenzbewohner sich im Besitz eines Grenzscheines befinden, weil sie, wie auch Seibold, öfter in Litauen arbeiten. Der Vorsitzende betonte, daß man es bei Seibold mit einem „Schwerverbrecher“ zu tun habe, der erheblich vorbestraft sei. Außer in zwei Beleidigungssachen und in einer Strafsache wegen „Aufreizung zum Hochverrat“ sei der Angeklagte noch in einer ganzen Reihe von Fällen bestraft, die evtl. berücksichtigt werden müssen.

Rechtsanwalt *Samter* verlangt hierauf, daß das Gericht feststellt, warum Genosse *Seibold* überhaupt vorbestraft sei. Es seien alles politische Vergehen. Einer der Beisitzer ruft: „*Es ist unglaublich, so etwas vom Gericht zu verlangen.*“ Der Vorsitzende erklärt, daß die Zeit des Gerichts zu kostbar sei, um die Vor-

prozesse noch einmal aufzurollen. Hierauf gibt Rechtsanwalt Samter die Erklärung ab, daß es ihm wohl bekannt sei, daß dem Gericht die Zeit kostbar ist, ihm als Verteidiger ist das Schicksal des Angeklagten noch kostbarer, als die Zeit des Gerichts, auch wenn der Beisitzer dies als „unglaublich“ bezeichnet.

Der Angeklagte Lorenz ist Bezirksleiter des Eisenbahnverbandes. Ihm wird zur Last gelegt, in öffentlichen Versammlungen zum bewaffneten Kampf und zur Revolution aufgefordert zu haben. Genosse Lorenz weist diese Angriffe zurück. Durch die Tatsache, daß die ostpreußischen Reitervereine und andere faschistische Organisationen bewaffnet waren, fühlten sich die Arbeiter veranlaßt, sich zu schützen. Nach einer Schätzung seien in Ostpreußen nicht weniger als 85 000 Gewehre, sogenannte „Schwarzaffen“. In einer Versammlung habe er allerdings erklärt, daß Hitler und Ludendorff gegen die Arbeiter rüsten. Den Kommunisten sei

*ein Brief aus den Kreisen der vaterländischen  
Verbände,*

an einen Herrn Schneider in Berlin gerichtet, in die Hände gefallen. Die letzte Seite des Briefes war chiffriert. Der Absender, dessen Name unleserlich war, erklärte sich mit dem 17. Oktober als Termin des Losschlagens einverstanden. Die letzte Seite habe er nicht entziffern können, und daher sei der Brief dem Königsberger Polizeipräsidenten zugestellt worden. In dem Schreiben stand auch, daß der Reichspräsi-

dent Ebert vorerst noch geschont werden soll, er werde aber später sein Teil bekommen.

Als letzter Angeklagter wurde der Jugendgenosse Otto Warwel vernommen. Er hat ein Rundschreiben, das auf die Gefahren des Faschismus hinweist, herausgegeben.

*Der russische Fetzen.*

Bei der Vernehmung des Genossen Warwel kommt es zu einer höchst dramatischen Szene. Die kommunistische Jugend Rußlands hat der KJD. eine seidene, rote Fahne geschenkt. Diese Fahne hatte Warwel dem Genossen Delvendahl übergeben. Warwel erklärt selbst, daß diese Fahne so schön gewesen sei, und die deutschen Genossen nie das Geld für eine ähnliche hätten aufbringen können.

Der Vorsitzende unterbricht ihn und brüllt ihn an: „Sind Sie denn stolz auf solch einen russischen Fetzen!“

Augenblickliche Ruhe, dann Bewegung. Jeder merkte, daß diese Aeußerung des „unparteiischen Richters“ Anlaß zu Komplikationen geben wird. Erst als sich das Erstaunen gelegt hat, setzt die Empörung ein. Aus den Reihen der Angeklagten sind unwillige Zurufe zu hören. Die Zuhörer geben ihrem Unwillen offen Ausdruck. Selbst der Vorsitzende ist offensichtlich erschreckt über seine eigenen Worte. Ueber sein Gesicht geht ein nervöses Zucken. Jetzt merkt er, daß er sich selbst und dem „demokratischen“ Gerichtshof die Maske von der Fratze gerissen.

Rechtsanwalt Samter ist bei dem Ausruf des Vorsitzenden aufgesprungen und gibt jetzt in erregtem Ton folgende Erklärung ab:

*„Wir stehen hier vor dem höchsten politischen Gerichtshof in Deutschland. Ich habe schon öfter Gelegenheit gehabt, Kommunisten und andere vor ihm zu verteidigen. Es ist wiederholt gesagt worden, es liege dem Staatsgerichtshof fern, eine Partei anders zu behandeln, als die andere. Wir haben hier heute aus dem Munde des Vorsitzenden gehört, „Sie sind wohl noch stolz auf diesen russischen Fetzen“. Ich lege entschieden Verwahrung ein gegen die unerhörte Beleidigung der Kommunistischen Partei und ihrer Mitglieder, zu denen auch ich mich rechne, die sich mit einem demokratischen Rechtsgefühl nicht vereinbaren läßt.*

*Nach diesem Vorkommnis muß es als eine unerhörte Heuchelei bezeichnet werden, wenn vor dem Staatsgerichtshof erklärt wird, daß er nach demokratischen Grundsätzen handle. Ich stelle dies vor aller Öffentlichkeit fest!“*

Der Anklagevertreter, Reichsanwalt Dr. Neumann, beantragt die Protokollierung dieser Erklärung des R.-A. Samter zum Zwecke der Einleitung eines Strafverfahrens gegen ihn wegen Beleidigung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik. Der Antrag wird vom Gericht angenommen.

Der Vorsitzende diktiert die Erklärung des R.-A. Samter dem Protokollführer, und zwar so, daß der Genosse Warwel erklärt hätte, eine solche Fahne

könne garnicht in Deutschland hergestellt werden. Ferner diktiert er auch die Erklärung des R.-A. Samter verdreht, in dem er sagt, R.-A. Samter habe erklärt, der Staatsgerichtshof habe erklärt, daß er nach demokratischen Grundsätzen handle. Rechtsanwalt Samter beantragt die Richtigstellung des Protokolls. Einen solchen Unsinn habe er nicht gesagt. Der Staatsgerichtshof sei eine Korporation und könne daher nichts erklären. Er habe gesagt, daß vor dem Staatsgerichtshof dies wiederholt gesagt worden sei. Ferner beantragt er die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Vorsitzenden, Reichsgerichtspräsidenten Niedner, wegen Beleidigung der Kommunistischen Partei, ihrer Mitglieder und seiner Person, und wegen Beleidigung der Sowjetregierung, einer mit Deutschland nicht feindlichen Macht.

Nach Beratung des Gerichts werden beide Anträge des Rechtsanwalts Samter abgelehnt, da sie unzulässig, und sachlich und tatsächlich nicht begründet seien.

Der Präsident Niedner fährt in seinen Provokationen weiter fort. Den Zeugen Tiergart fragt er:

*„Schämen Sie sich nicht als deutscher Mann, auf eine russische Fahne zu schwören?“*

Präsident Niedner zum Angeklagten Delvendahl: *„Sie sollen die deutsche Jugend auf eine russische Fahne vereidigt haben?“*

Angeklagter Delvendahl: Ich habe nur angesichts der Fahne die Bedeutung des russischen Fahneneides erklärt. Ich habe die Jugend lediglich an der rus-

sischen Fahne ein Gelöbniß ablegen lassen. Eine Eidesleistung erfolgte nicht, das ist auch purer Unsinn.

*Vorsitzender:* „Sie sollen auf die Hilfe von Sowjetrußland hingewiesen haben, also auf die Hilfe einer fremden Nation.“

*Delvendahl:*

„Ich kenne keine fremde Nation, ich kenne nur Brüder, auch die russischen Arbeiter sind unsere Brüder.“

### DIE ZEUGENVERNEHMUNG.

Als der Verteidiger, Rechtsanwalt *Samter*, Berlin, während des Zeugenverhörs mehrere Fragen stellt und Bemerkungen macht, wird er vom Reichsanwalt unterbrochen, nicht fortwährend in das Leitungsnetz des Präsidenten einzugreifen: „Wir kommen sonst nicht weiter.“

Der Präsident *Niedner* fährt darauf den Rechtsanwalt *Samter* an und erklärt: „*Sie überschreiten, Herr Rechtsanwalt, das Recht der Verteidigung, wie gerichtsnotorisch feststeht, in ganz erheblichem Maße.*“

Dem Zeugen, Amtsgerichtsrat *Diemke* läßt der Präsident Aussagen der Zeugen *Gehrmann*, *Melchow* und *Thiel* aus der Voruntersuchung vor, die ihre Aussagen während der Verhandlung verweigert haben.

Gegen dieses prozessual unzulässige Verfahren legt Rechtsanwalt *Samter* Protest ein und beantragt einen Gerichtsbeschluß darüber; das Gericht lehnt nach kurzer Beratung den Antrag des Rechtsanwalts *Samter* ab.

Als der Zeuge, Oberschweizer *Kluge*, 19 Jahre alt, auf die Frage des Vorsitzenden erklärt, sich auf nichts mehr besinnen zu können, stellt der Präsident folgendes fest: Der Zeuge ist ebenfalls offenbar beeinflusst. Es entspricht ja auch dem Statut der KPD., nichts vor Gericht auszusagen.

*Rechtsanwalt Samter:* *Ich protestiere gegen diese Unterstellung, das ist nicht nur eine Beleidigung der Zeugen, sondern auch der Verteidigung; denn die Verleitung zum Meineid ist ein schweres Verbrechen.*

*Präsident:* Von einer Beleidigung der Verteidigung kann keine Rede sein. Es ist gerichtlich festgestellt, daß es den kommunistischen Angehörigen untersagt ist, etwas vor der Polizei oder vor Gericht auszusagen.

Es kommt hierauf zu einem Zusammenstoß zwischen dem Rechtsanwalt *Samter* und dem Präsidenten *Niedner*.

*Präsident:* „Herr Rechtsanwalt, ich entziehe Ihnen in dieser Angelegenheit das Wort.“

Rechtsanwalt *Samter* spricht weiter.

*Präsident:* „Ich mache Sie auf die Folgen aufmerksam, wenn Sie weiterreden, nachdem ich Ihnen das Wort entzogen habe.“

Rechtsanwalt *Weber*, Königsberg: „Ich habe nicht den Eindruck, daß der jugendliche Zeuge absichtlich etwas verschweigt, er scheint nur befangen zu sein. Man muß unsere ostpreußischen Landarbeiter kennen.“

Reichsanwalt *Neumann* verliest den neuesten Erlaß der Kommunistischen Partei Deutschlands vom

26. März. Danach ergeht an alle Mitglieder der KPD. der strikte Befehl des unbedingten Schweigens vor Polizei und Gericht. Nur mit Genehmigung der Kommunistischen Zentrale dürfen Aussagen bei Prozessen gemacht werden. Auch die Verteidigung soll zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

Rechtsanwalt *Weber*, Königsberg: „Ich gehöre der KPD. nicht an, werde ihr auch nie angehören. Ich verteidige die Angeklagten, nicht die KPD. Niemals werde ich mir von einer Partei Vorschriften machen lassen, evtl. würde ich die Verteidigung niederlegen.“

Die anderen zwei bürgerlichen Verteidiger geben ähnliche Erklärungen ab.

Die ganze Zeugenvernehmung wie überhaupt die Prozeßführung bewies klipp und klar, daß der Staatsgerichtshof zweierlei Recht kennt. Das Recht der Anklagebehörde, und zu dieser gehört faktisch der gesamte Gerichtshof, und das Recht der Angeklagten und ihrer Verteidiger, denen fortwährend Kautelen und Zwangsjacken bei ihrer Verteidigung angelegt wurden. Man erinnert sich unwillkürlich an jenes vortreffliche Bild des französischen Künstlers Daumier, welches die französische Klassenjustiz charakterisiert. Unter diesem Bild stehen die Worte: „Angeklagter, erklären Sie, daß Sie frei sind, Sie können doch sprechen!“, und dabei sind die Angeklagten gefesselt und geknebelt.

#### *Die Zeugenvernehmung.*

Die Anklagerede des Reichsanwalts Dr. *Neumann* war eine Hetzrede gegen die Kommunisten und alles,

was mit ihnen zusammenhängt. Heuchlerisch erklärte er, der Staatsgerichtshof sei nach Königsberg gekommen, um den Ereignissen näher zu sein, aber auch um der vom Mutterland losgetrennten Provinz Ostpreußen zu zeigen, daß der Schutz des Staatsgerichtshofes da sei, wenn im Lande gegen die Ordnung gewühlt werde. Der Staatsgerichtshof sei dazu da, die Republik zu schützen. Und die KPD. habe sich organisiert, um die Republik mit Gewalt zu stürzen, die Gutsbesitzer zu ermorden und die Räterepublik aufzurichten. Das hätten ja auch die Kämpfe in Hamburg bewiesen. Es sei gerichtsnotorisch, daß die KPD. im vergangenen Herbst mit bewaffnetem Kampf angreifen wollte. Die Angeklagten hätten auf Befehl ihrer Zentrale gehandelt.

*Jedem vernünftigen Menschen sei es bekannt gewesen, daß im vergangenen Herbst ein Putsch von rechts nicht zu erwarten gewesen sei.*

Dieses Argument werde jetzt von den Angeklagten benutzt, um ihre eigenen Ziele zu verschleiern.

*Es sei Pflicht des Staatsgerichtshofes, die Gutsbesitzer und national denkenden Menschen in Ostpreußen zu beschützen.*

Man hat auf die einfachen Gemüter der Landarbeiter wirken wollen, und deshalb die Sowjetfahne mitgebracht, eine rote, russische Fahne.

Es kann nicht genug gegeißelt und bloßgestellt werden, daß ostpreußische Landarbeiter verführt worden sind, auf das Banner einer ausländischen

Jugendorganisation sich vereidigen zu lassen. Als strafmildernd ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der Angeklagten mehr oder weniger verführt worden sei, und daß die Drahtzieher sich im Hintergrunde halten und junge Leute auf eine so gefährliche Bahn schieben, von der es kein Entrinnen mehr gibt, daß sie mit ihrem Vaterlande, in dem sie wurzeln, entzweit werden. Ich wünsche den Tag herbei, wenn es uns gelingt, diejenigen zu fassen, die an dem namenlosen Unglück schuld sind, die Jugend so vergiftet zu haben, nicht nur hier, sondern in ganz Deutschland. Das größte Mitleid mit den Verbrechern ist das größte Unrecht gegen das verletzte Rechtsgut.

*Hier handelt es sich um das Deutsche Reich um die Ruhe und Aufrechterhaltung der Verfassungsgrundlage dieser Provinz, wo die Bevölkerung wohnt, die uns 1813 vom Fremdjoch befreit hat, und da schickt man bezahlte Leute von Westfalen her, um nach russischem Muster dieses Land umzustürzen.* Darum liegt hier ein schwerer Fall im Sinne des Schutzgesetzes vor.

Wie eine Verhöhnung der Angeklagten klingt es, als der Reichsanwalt den Gerichtshof bittet, über seinen Strafantrag nicht hinauszugehen, weil man eine gewisse Milde walten lassen soll. Er beantragt deshalb folgende Strafen:

*Delvendahl:* 8 Jahre Zuchthaus, 1000 Mark Geldstrafe, Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft,

*Baumann:* 3 Jahre 9 Monate Gefängnis, 400 Mark Geldstrafe, Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft.

*Hoffmann:* 3 Jahre 3 Monate Gefängnis, 250 Mark Geldstrafe, Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft.

*Katzki:* 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft.

*Lollis:* 3 Jahre 6 Monate Gefängnis, 300 Mark Geldstrafe, Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft.

*Mecklenburg:* 3 Jahre Gefängnis, 250 Mark Geldstrafe, Anrechnung von 6 Wochen Untersuchungshaft.

*Nautsch:* 4 Jahre Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe, Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft.

*Kalcher:* 7 Jahre Zuchthaus, 700 Mark Geldstrafe, Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft.

*Seibold:* 5 Jahre Zuchthaus, 700 Mark Geldstrafe, Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft.

*Lorenz:* 2 Jahre Gefängnis, 300 Mark Geldstrafe, Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft.

*Warwel:* 2 Jahre 9 Monate Gefängnis, 300 Mark Geldstrafe, Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft.

### *Die Verteidigungsreden.*

Als erster spricht Dr. *Samter*, Berlin. Nach der Pogromrede, die der Anklagevertreter gehalten hatte, verstand er es geschickt, die Zuhörer zu fesseln und die Pogromstimmung zu beseitigen

Er schildert die Ungerechtigkeit in einer Seestadt, in der nur einer besonderen Schicht der Bevölkerung gestattet war, Schiffe aufs Meer zu senden. Wollten die übrigen Bewohner auch maleigene Schiffe hinaussenden, so wurde das verboten mit der Begründung, daß die „Ehre der Stadt“, die „Kultur“ darunter leiden würde. Das Verlangen der Unterdrückten wurde aber immer größer. Man sperrte sie ein, unterdrückte sie noch mehr. Aber das Verlangen wuchs. Viele ehrliche Menschen, die die Ungerechtigkeit erkannt hatten, gingen zu ihnen über und kämpften mit ihnen gemeinsam für gleiches Recht, und endlich öffneten sich die Brücken, und auch die Schiffe der bisher Unterdrückten konnten hinaus aufs Meer. Sie kamen reich beladen zurück, und halfen, die Stadt weiter auszubauen und den Wohlstand zu heben. Jetzt erst herrschte Glück und Freude in dieser Stadt.

Hier ist das gleiche Bild. Die besitzende Klasse, die für sich alles in Anspruch nimmt, und das Proletariat, das unterdrückt, geknechtet und eingekerkert wird. Er spricht weiter über die Entrechtung der Arbeiterklasse. Allein aus eigensüchtigen Gründen verhindert die besitzende Klasse die Arbeiterklasse, an dem Leben teilzunehmen. Zwischen beiden Klassen besteht ein tiefer Abgrund. Die Arbeiterschaft drängt

nach seelischer Befreiung. Sie wird gezwungen, im herrschenden System zu schuften, von morgens früh bis zum späten Abend. Den Angeklagten wird Hochverrat vorgeworfen. Was und wen haben sie denn verraten? Die Angeklagten haben Versammlungen abgehalten, sie haben Waffen geholt, die unberechtigter Weise in den Händen der Faschisten waren, sie haben Samariterinnen ausgebildet. Wenn, wie der Reichsanwalt sagt, schon seit 9 Monaten Fäden darüber in seinen Händen zusammenlaufen, daß die KPD. in allernächster Zeit die Regierung stürzen wolle, so könnte man erwarten, daß die Reichsanwaltschaft schon längst ein Verfahren gegen die KPD. eingeleitet hätte. Dies ist bisher nicht geschehen. Wenn also noch nicht die „Hochverräter“ festgestellt sind, und wenn noch nicht festgestellt ist, ob überhaupt Hochverrat vorliegt, so kann das Gericht auch nicht die Angeklagten wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilen. Wenn der Reichsanwalt behauptet, es sei „gerichtsnotorisch“, da es in unseren Prozessen festgestellt worden sei, so stimmt das ebenfalls nicht, sondern die anderen Gerichte nahmen nur an, daß die Zentrale der KPD. die Schuldige ist.

Der Präsident unterbricht den Verteidiger und erklärt, er habe hier keine politische Rede zu halten. Rechtsanwalt *Samter* sagt darauf, es ist ihm unmöglich, vor einem politischen Gericht Angeklagte zu verteidigen, wenn er nicht über Politik sprechen kann.

*Der Reichsanwalt scheint nur in Kommunistenprozessen zu arbeiten und sehr überlastet zu sein,*

sonst müßte er wissen, daß die Faschisten im vergangenen Herbst tatsächlich losschlügen, und zwar in Küstrin und in Bayern. Genosse Samter kommt zu dem Schluß, daß Hochverrat nicht vorliegt. Er beantragt die Freisprechung der Angeklagten.

Dann sprechen die Rechtsanwälte Dr. Weber, Dr. Katzenellenbogen, Königsberg, und Dr. Blumenthal, Insterburg. Sie erklären, daß sie nicht Mitglieder der KPD. sind. Sie plädieren auf geringere Strafen. Rechtsanwalt Weber sagt, wenn die Revolution ausbricht, so sind hieran nur die Machthaber schuld, die den Forderungen der Zeit nicht Rechnung getragen haben.

Zum Schluß spricht nochmals Genosse Delvendahl:

*Gegen mich hat der Reichsanwalt 8 Jahre Zuchthaus beantragt, unter Berücksichtigung meiner Vorstrafen. Er weiß aber garnicht, weshalb ich damals bestraft worden bin. Genosse Delvendahl widerlegt dann die Behauptungen des Reichsanwaltes. Im übrigen nimmt er alle Schuld auf sich. Der Präsident unterbricht ihn, und ersucht, nicht die ganze Verhandlung noch einmal aufzurollen.*

*Genosse Delvendahl: „Ich meine, Herr Präsident, es sind 8 Jahre, (Gen. Delvendahl spricht fest und sicher) wenn ich für jedes Jahr eine Minute in Anspruch nehme, so sind es 8 Minuten. Diese 8 Minuten werden Sie wohl für mich übrig haben. Wenn jemand schuldig ist, so habe ich allein die Schuld und nicht meine Genossen. Mich können Sie auf 8 Jahre ins*

*Zuchthaus schicken, mich können Sie treten, die Sache, für die ich gekämpft und gelitten habe, den Kommunismus, bekommt kein deutsches Gericht tot, auch nicht der Staatsgerichtshof!“*

#### *Das Urteil.*

Zum ersten Male seit seiner Einrichtung tagte der Staatsgerichtshof an einem Sonntag. Ein starkes Schupoaufgebot hatte das Gerichtsgebäude besetzt. Zeugen, Zuhörer und Pressevertreter wurden beim Betreten des Gebäudes genau auf Waffen untersucht. Endlich betritt der Staatsgerichtshof den Saal.

Der Vorsitzende, Senatspräsident *Niedner*, teilt folgenden Sachverhalt mit, den der Staatsgerichtshof als erwiesen erachtet:

Spätestens im September v. Js. faßte die Kommunistische Partei Deutschlands den Entschluß, nach einem fest umrissenen und ins Auge gefaßten, bis in alle Einzelheiten durchdachten Plan die Ziele der Kommunistischen Partei in allernächster Zeit zu verwirklichen. Die Ziele waren, die gegenwärtige Regierung mit Gewalt zu stürzen und an die Stelle der gegenwärtigen Regierung eine Arbeiterregierung einzurichten nach dem Muster der Sowjetrepublik in Rußland. Anlaß zur Verwirklichung dieser Ziele sollten die Putschversuche rechtsgerichteter Kreise bilden, an die man bestimmt glaubte, und die in nächster Zeit erwartet wurden. Es wurde voll widerlegt, daß etwa die Angeklagten oder die Mitglieder der Kommunistischen Partei überhaupt lediglich sich darauf beschränkt haben, gegen diese Putschversuche zu

wehren, es ist vielmehr festgestellt, daß sie darüber hinaus, nachdem die Faschisten niedergeschlagen wären, ihrerseits ihre Herrschaft stabilisieren wollten, und zwar mit Gewalt. Die Kommunistische Partei war, und das hält der Staatsgerichtshof für wert festzustellen, in dieser Zeit eine staatsfeindliche Verbindung, die den Plan hatte, die gegenwärtige Regierung zu stürzen. Jedes Mitglied der KPD., das sich bewußt war, daß die Ziele der KPD. darauf gerichtet waren, konnte gewärtig sein, nach § 7 des Rep.-Schutz-Ges. bestraft zu werden; denn dieser bestraft jeden, der an einer staatsfeindlichen Verbindung teilnimmt, die die Absicht hat, die verfassungsmäßig festgestellte Regierung zu stürzen. Dieses Ziel der KPD. war von der Zentrale ausgegeben, und dieses Ziel sollte auch hier in Ostpreußen verwirklicht werden.

Einer der hervorragendsten Teilnehmer an dieser Verschwörung war der Angeklagte *Delvendahl*. Der Gerichtshof erachtet es als voll erwiesen, daß dieser Angeklagte die dortige Jugend für die Revolution und für die Ziele der Revolution hatte vorbereiten wollen. Der Angeklagte hat deshalb eine hervorragend revolutionäre Tätigkeit entwickelt. Er hat auf die Verbindung mit Rußland hingewiesen und hat dazu aufgemuntert, sobald losgeschlagen würde, sich dieser Hilfe zu bedienen. Mit anderen Worten, er hat gewissermaßen im Wege des Landesverrats die hochverräterischen Pläne der KPD. zu verwirklichen versucht. In hervorragender Weise hat dieser Angeklagte sich auch bei der Beschaffung der Waffen betätigt.

Der Angeklagte *Seibold* hat sich der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig gemacht. Er ist Redakteur einer kommunistischen Zeitung gewesen, die, wie festgestellt ist, auch Artikel aufrührerischen Inhalts bringt. Er hat sich an der Verbreitung von Flugschriften beteiligt und war Leiter des Unterbezirks der KPD. Darkehmen. Durch seine Einberufung einer öffentlichen Versammlung hat er sich an dem hochverräterischen Treiben des Angekl. *Lorenz*, der als Redner gesprochen hat, beteiligt. Er war weiter Mitglied des gewählten Aktionsausschusses.

Bezüglich des Angeklagten *Kalcher* ist festgestellt, daß er sich an der Herausholung der Gewehre aus dem Turm beteiligt hat. Er hat die Waffen zu sich genommen und versteckt. Bei ihm sind Sprengstücke, Sprengkapseln und Handgranaten gefunden worden. Auch er hat Flugblätter hochverräterischen Inhalts verbreitet. Die Behauptung, daß er Mitglied der Demokratischen Partei sei, ist falsch. Es ist möglich, daß er dem Bauernbund angehört hat, auch mag er dem Kriegerverein Beiträge bezahlt haben, durch seine Betätigung hat er aber bewiesen, daß er kommunistischen Ideen huldigt.

Der Angeklagte *Baumann* ist ziemlich stark belastet. Er war die rechte Hand von *Delvendahl*. Er ist mit ihm im Lande herumgereist und hat sich an den hochverräterischen und aufrührerischen Reden beteiligt.

Der Angeklagte *Lorenz* hat in einer Sitzung am 7. Oktober eine höchst aufrührerische Rede gehalten.

Auch er hat davon gesprochen, daß man auf die Hilfe der Russen rechnen könne. Außerdem hat er Stichworte vereinbart, die ausschlaggebend bei dem entscheidenden Kampf als Losungswort in Frage kämen.

Der Angeklagte *Warwel* hat ein Rundschreiben, das zur Aufrichtung der Räterepublik aufforderte, verbreitet. Er ist auch derjenige gewesen, der die sogenannte Sowjetfahne dem Delvendahl übermittelt hat. Diese Fahne ist nicht ein russisches Hoheitsabzeichen, sondern es handelt sich lediglich um eine Vereinsfahne, die aber russischen Charakter trägt, weil sie von der russischen kommunistischen Jugend gestiftet wurde. Er und Delvendahl, sowie Baumann haben sich besonders dadurch schuldig gemacht, daß sie Leute deutscher Staatsangehörigkeit auf die russische Fahne vereidigt haben.

Der Staatsgerichtshof muß mit aller Energie gegen die Ausführungen der Verteidigung betonen, daß dieses Verfahren ein schändliches Verfahren ist, und daß deutsche Staatsangehörige, die sich in dieser Weise fangen lassen, auf eine russische Fahne sich vereidigen zu lassen, der Verachtung aller ehrlichen und national denkenden Menschen ausgeliefert sind.

Die Angeklagten *Katzki*, *Hoffmann*, *Lollis*, *Mecklenburg* und *Nautsch* haben nicht ein derartig schweres Verbrechen und Vergehen begangen wie die übrigen Angeklagten.

Die Erwägungen des Strafmaßes sind für den Gerichtshof außerordentlich schwierig. Man muß bei der Abmessung der Strafen davon ausgehen, daß dasjenige

Gesetz, aus dem die Strafen hier zu entnehmen sind, nicht die Hochverratsparagrafen des Strafgesetzbuches sondern der § 7 des Rep.-Schutz-Gesetzes ist, weil dieser § 7 die schwerste Strafe androht. Bei diesem Paragraphen braucht den Angeklagten eine ehrlose Gesinnung nicht nachgewiesen zu werden. Anders das Strafgesetzbuch: dieses läßt beim Hochverrat Zuchthaus nur dann zu, wenn ehrlose Gesinnung nachzuweisen ist. *Würde das Strafgesetzbuch in Anwendung kommen, dann käme bei der Verurteilung der Angeklagten nur Festungshaft in Frage; denn die Angeklagten haben nicht aus ehrloser Gesinnung heraus gehandelt.*

(Der Anklagevertreter spricht mit erhobener Stimme): „*Aber das Republikschutzgesetz ist geschaffen, um die Republik zu schützen, es ist ein Notgesetz und wurde in der schweren Not des Volkes geboren, eines Volkes, das um seine ruhige Entwicklung ringt, das endlich aus dem Schlamassel herauskommen will und endlich einmal zu Glück und Gedeihen gelangen will.*“

Der Gesetzgeber hat sich gesagt, wenn er da nicht mit schwerer Strafe drohe, und wenn er die Richter nicht anweist, auf schwerste Strafen zu erkennen, dann kann das Ziel, die Republik zu schützen, niemals erreicht werden. Der Gesetzgeber hat zu diesem Zweck den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik errichtet, und der Staatsgerichtshof hat es für seine Pflicht gehalten, hier im vorliegenden Falle, wo es sich um die Bedrohung eines Teiles unseres

Vaterlandes handelt, der, Gott sei es geklagt, abgetrennt vom deutschen Vaterlande und gewissermaßen in eine deutsche Kolonie verwandelt ist, zu schützen, das Gesetz anzuwenden. Im vorliegenden Falle war hauptsächlich auch die Erwägung maßgebend, daß

*dieses Grenzland Deutschlands von der bolschewistischen Gefahr in hervorragendem Maße bedroht*

ist, und in der Anklage war gesagt, daß die Angeklagten die russische Gefahr herbeizurufen gedachten, um den Bolschewismus in Deutschland hereinzutragen und die russische Armee zur Unterstützung herbeizurufen, um die kommunistischen Pläne zu verwirklichen. *Hier dieses Ostpreußen, wo zahlreiche deutsche Herzen schlagen, die Sinn und Verständnis für das Wohl des Vaterlandes haben, zu schützen, war die oberste Pflicht des Reiches und seines Instruments, des Staatsgerichtshofes.* Der Gerichtshof hat wohl erwogen bei der Abmessung der Strafen, daß es sich bei den Angeklagten, und namentlich, wenn man den Führer *Delvendahl* ansieht, um junge Menschen handelt. *Delvendahl*, der vielleicht die besten Ziele hat, und der sich denkt, daß diese Ziele zum Wohle des Deutschen Reiches ausgeschlagen werden. Der Staatsgerichtshof hat sich gesagt, daß es ihm ungeheuer schwer wird, einen solchen Menschen ins Zuchthaus zu schicken. Aber der Staatsgerichtshof würde seiner Pflicht und seiner Aufgabe nicht gerecht werden, wenn er hier die Rücksichtnahme auf die einzelne Persönlichkeit des Angeklagten so weit treiben wollte, daß er diejenige Strafe nicht zur

Anwendung bringen würde, die allein geeignet ist, abschreckend zu wirken, und die allein dem Ernst der Situation gerecht wird, und die allein geeignet ist, dazu beizutragen, die Republik zu schützen.

Er verkündet nun folgendes Urteil:

*Delvendahl*: 7 Jahre Zuchthaus und 1000 Mark Geldstrafe.

*Kalcher*: 6 Jahre Zuchthaus und 600 Mark Geldstrafe.

*Seibold*: 5 Jahre Zuchthaus und 500 Mark Geldstrafe.

*Baumann*: 4 Jahre Gefängnis und 400 Mark Geldstrafe.

*Nautsch*: 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe.

*Warwel*: 2 Jahre Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe.

*Lorenz, Mecklenburg, Lollies* und *Hoffmann* erhalten je 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe.

*Katzki* erhält 2 Monate Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind.

Die übrigen Angeklagten erhalten die Untersuchungshaft ebenfalls angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen. Die im Besitz des *Kalcher* vorgefundenen Sprengmittel werden eingezogen. Nachdem der Vorsitzende noch die Haftentlassung des *Katzki* verfügt hat, schloß er die Sitzung.

*Die Angeklagten nahmen das Schandurteil gefaßt und ruhig entgegen. Als Delvendahl nochmals das Wort ergreifen wollte, schnitt es ihm der Gerichtspräsident brüske ab.*

*Delvendahl sagte dann zu einigen Genossen, die von ihm Abschied nahmen, daß er nie die Kommunistische Partei verleugnen und dem Kommunismus untreu werde.*

*Die größte Aufgabe falle aber jetzt denen zu, die noch nicht hinter Kerkermauern schmachten müssen, diese sollen alle Kraft anstrengen, damit die Tausende aus den Kerkern der Bourgeoisie befreit werden.*

## V.

### DER HOCHVERRATSPROZESS GEGEN ARBEITER UND SOLDATEN.

Kaum hatte sich die Erregung in der Öffentlichkeit über das furchtbare Schreckensurteil im Königsberger Hochverratsprozeß etwas geglättet, da setzten schon wieder eine ganze Reihe neuer Prozesse vor dem Staatsgerichtshof gegen revolutionäre Arbeiter und Soldaten ein.

Am 23. Juli wurde der Redakteur der „Hamburger Volkszeitung“ wegen der Veröffentlichung eines Artikels vom Staatsgerichtshof zu einem Jahr Festung und 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Am 24. Juli verhängte das Niednergericht gegen den kommunistischen Stadtverordneten wegen einer Rede, die er in der Stadtverordnetenversammlung in Delitzsch gehalten hatte, eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren 6 Monaten und 300 Mark Geldstrafe. Am 6. August wurde der Reisende *Oswald Dieke* aus Berlin wegen Verbreitung von Flugblättern unter der Reichswehr zu einer Zuchthausstrafe von 2½ Jahren verurteilt.

Und am 7. August begann der große Hochverratsprozeß gegen Arbeiter und Reichwehrsoldaten aus Potsdam. All diese Prozesse hatten ihre Ursache ge-

nau so wie der Königsberger Prozeß in der Krise des Herbstes 1923.

*Unter Anklage standen die Kommunisten Karl Fiedler, Kurt Großmann und Wilhelm Schatz; die Reichswehrangehörigen Unteroffizier Ludwig Burkhardt, Unteroffizier Karl Fehling, Gefreiter Paul Krause, Schütze Max Mehlhorn; ferner die Ehefrau Burghardt und die Gebrüder Franz und Gerhard Freckmann. An den den Angeklagten zur Last gelegten Straftaten war auch der Obergefreite Gräfe beteiligt. Dieser hatte aber im Untersuchungsgefängnis seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht.*

Zu dem Prozeß waren vom Reichsanwalt nicht weniger als 20 Belastungszeugen geladen. Vom monarchistischen Staatsanwalt Gysae bis zum Spezialisten für Kommunistenbekämpfung der Berliner politischen Abteilung Ia, vom Offizier der Reichswehr bis zum Beamten der Stuttgarter politischen Polizei, allesamt standen sie unter der geschickten Regie des Anklagevertreters Dr. Neumann, zu dem Zwecke, ein neues Terrorurteil konstruieren zu können.

Den Angeklagten standen die Rechtsanwälte Dr. Samter, Dr. Robert Herzfeld und der vom Gericht gestellte *Offizialverteidiger Dr. Döring, Leipzig*, zur Seite.

*Die Anklage lautet auf Hochverrat, Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz und das Republikschutzgesetz und Diebstahl von Waffen.*

Im Herbst 1923 sollen die Reichswehrsoldaten auf Veranlassung der Kommunisten und der Vermittlung

der Gebrüder Freckmann Waffen- und Munitionsdiebstähle in den Kasernen des Infanteriereg. Nr. 9 und Reiterreg. Nr. 4 in Potsdam ausgeführt haben.

#### *Die Verteidiger lehnen den Senatspräsidenten Niedner ab.*

Der Prozeß findet in dem großen Sitzungssaal des Reichsgerichts in Leipzig statt. Betritt man den großen Platz vor dem Reichsgericht, so merkt man schon, daß „etwas los ist“. Ein großes Aufgebot von Schutzpolizei ist auf dem Reichsgerichtsplatz postiert. An den Einlaßtüren des Gerichtsgebäudes wird eine scharfe Kontrolle der Zuhörer und Pressevertreter durchgeführt. Nur mit besonderen Eintrittskarten ist der Zutritt zum Prozeß möglich. Die Polizei untersucht alle Passanten auf Waffen.

Vor dem Sitzungssaal stehen starke Polizeiposten. Polizeioffiziere eilen hin und her. Im Sitzungssaal, auf den Tribünen und im Zuschauerraum, neben den Angeklagten und zwischen den Angeklagten, überall sieht man den grünen Tschako der Beamten des Polizeipräsidenten Fleißner.

Der Königsberger Hochverratsprozeß hatte sein Symbol. Er tagte in dem Gerichtsgebäude, auf welchem die Kappisten ihre Fahne gehißt hatten.

Der Potsdamer Hochverratsprozeß gegen die Arbeiter und Soldaten fand unter dem Wahrzeichen einer Zeit, welche weit hinter dem Kapp-Putsch zurückliegt, statt. Die Kaiserbilder und die alten wilhelminischen Reichsadler mögen verwundert während der Prozeß-

dauer dem Treiben zugeschaut haben, das sich im Gerichtssaale abspielte.

Der Staatsgerichtshof zum „Schutze der Republik“ hält es nicht unter seiner Würde, unter den Symbolen der Monarchie zu tagen. Und das charakterisiert ihn.

Der Staatsgerichtshof erscheint unter Führung *Niedners* im Sitzungssaal. Waren im Königsberger Hochverratsprozeß unter den Beisitzern des Gerichtshofes die sozialdemokratischen Führer, Minister a. D. Wissel, Vorsitzender des Metallarbeiterverbandes Brandes und Reichshauptmann Lange, so sind diesmal nur die beiden Leipziger sozialdemokratischen Führer Pudow und Lange anwesend.

Gleich nach der Eröffnung der Verhandlung steht Rechtsanwalt *Samter*-Berlin auf und beantragt im Namen seiner Mandanten den

*Senatspräsidenten Niedner wegen Befangenheit abzulehnen.*

Er begründet seinen Antrag sehr eingehend mit dem Verhalten des Senatspräsidenten *Niedner* in Königsberg.

Der Vorsitzende glaubt, einen Gegensatz zwischen den Angeklagten und dem Verteidiger konstruieren zu können. Er fragt den Angeklagten *Großmann*, ob er mit dem Antrage seines Verteidigers einverstanden sei. Nachdem dieses der Angeklagte bejaht hat, erwidert Rechtsanwalt *Samter* ironisch, daß er ja hier vor dem Staatsgerichtshof stehe, um im Namen und im Interesse der Angeklagten zu handeln.

*Der Officialverteidiger Dr. Döring-Leipzig wendet sich gegen die Unterstellung Niedners und betont, wenn er noch einmal den Verteidigern unterschiebe, nicht im Auftrage der Angeklagten zu sprechen, sehe er sich genötigt, sein Verteidigeramt niederzulegen.* Er könne sich zwar dem Ablehnungsantrag des Rechtsanwalts *Samter* nicht anschließen, müsse aber erklären, daß er das größte Verständnis für diesen Antrag habe.

Rechtsanwalt *Herzfeld*-Berlin schließt sich dem Antrage *Samters* an und betont, daß das Verhalten des Senatspräsidenten *Niedner* in Königsberg eine Beleidigung der mit Deutschland befreundeten russischen Regierung gewesen sei.

Reichsanwalt *Neumann* wendet sich gegen den Ablehnungsantrag, und der Staatsgerichtshof beschließt nach einer kurzen Beratung, daß der Senatspräsident *Niedner* weder befangen noch voreingenommen gegen die Angeklagten und die Verteidiger sei. Aus diesen Gründen müsse der Ablehnungsantrag abgelehnt werden.

Aus der Vernehmung des Angeklagten *Fiedler* geht hervor, daß bei ihm anlässlich einer Haussuchung am 30. November 1923 über 200 Handgranaten, einige Pakete Sprengkapseln, 3 Leuchtpistolen, 60 Leuchtpatronen und 1000 Schuß Munition gefunden wurden. Während der Durchsuchung kam gerade ein Handwagen mit 32 Granaten, einem Maschinengewehrgürtel mit 250 Schuß und 1700 Schuß Munition angefahren.

Diese Munition stammt aus den Beständen der Reichswehrkasernen und wurde in dem Keller des

Angeklagten gelagert. Als die Polizeibeamten die Haussuchung bei *Fiedler* durchführten, kam der größte Teil der jetzigen Mitangeklagten in dessen Grundstück und wurde verhaftet.

#### *Das Bekenntnis zur Lynchjustiz.*

Bei der Vernehmung des Angeklagten, Reichwehrsoldaten *Mehlhorn*, kam es zu höchst dramatischen Szenen. Der Angeklagte widerrief seine Aussagen, die er vorher vor der Kriminalpolizei und dem Staatsanwalt *Gysae* gemacht hatte. Er erklärte, daß ihm diese Aussagen erpreßt worden sind. Er habe nichts zu essen erhalten, und ein Kriminalbeamter habe ihm ein Protokoll, das aber nicht verlesen wurde, mit dem Bemerkten vorgelegt, „wenn Sie nicht sofort unterschreiben, bekommen Sie nichts zu essen!“ *Mehlhorn* erzählt weiter, daß er auf der Polizei Zeuge schwerer Mißhandlung eines Menschen durch die Beamten gewesen sei. Durch diese Vorkommnisse eingeschüchtert, habe er das Protokoll unterzeichnet und willig die von den Beamten zurecht konstruierten Aussagen gedeckt.

Eines Morgens sei der Staatsanwalt *Gysae* im Untersuchungsgefängnis gewesen. Durch die Zellentür habe er gehört, daß *Gysae* einen anderen Angeklagten erregt angeschrien hat. Auch zu ihm sei *Gysae* gekommen, und auf seinen Gruß „Guten Morgen“ habe ihn der Staatsanwalt drohend angeschrien:

„Solche Leute wie Sie sollte man eigentlich an die Wand stellen.“

Der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes, Senatspräsident *Niedner* unterbricht den Angeklagten und sagt:

„Wenn Sie tatsächlich die Tat begangen haben, (nämlich den Waffendiebstahl) wäre es auch das Beste gewesen, Sie an die Wand zu stellen und zu erschießen!“

Eine ungeheure Welle der Erregung geht durch den Gerichtssaal. Das Publikum spricht aufgeregt durcheinander. Selbst einige Richter wenden sich wie elektrisiert dem Präsidenten zu, der zunächst tut, als sei nichts geschehen. Die sozialdemokratischen Beisitzer schweigen aber. *Niedner* will jetzt in der Vernehmung fortfahren. Da springen die Verteidiger auf und beginnen ihr Aktenmaterial einzupacken.

Rechtsanwalt *Dr. Döring* versucht einzulenken und den Ausdruck des Präsidenten durch eine weitere Auslegung der gebrauchten Wendung abzuschwächen. Da tritt Rechtsanwalt *Herzfeld* vor und ruft: „Ich möchte eine Erklärung abgeben!“

„Erklärungen nimmt der Staatsgerichtshof nicht entgegen. Wenn Sie einen Antrag zu stellen haben, können Sie das ja später tun!“

Rechtsanwalt *Herzfeld* versucht noch eine Einwendung zu machen, wird aber vom Präsidenten mit den Worten unterbrochen: „Vorläufig bestimme ich noch, wann Sie ihre Erklärung abzugeben haben!“

Rechtsanwalt *Herzfeld*: „Dann bleibt mir nichts anderes übrig, als zu handeln!“

Als er den Saal verlassen will, wird er vom Vorsitzenden zurückgerufen mit dem Bemerkten: „Ich sehe, die Verteidiger verlassen den Saal.“

Rechtsanwalt *Samter*, der bisher geschwiegen hatte, bittet mit lauter Stimme ums Wort: „Das Verhalten des Senatspräsidenten zwingt mich, mein Mandat niederzulegen. Der Vorsitzende hat durch seine Aeußerung seine Befangenheit dokumentiert. Ich lege mein Mandat nieder.“

Rechtsanwalt *Herzfeld*: „Ich schließe mich meinem Kollegen an und lege mein Mandat aus dem gleichen Grunde nieder. Die Aeußerung des Senatspräsidenten ist ein weiterer Uebergreif seiner Befugnisse und beweist, daß Senatspräsident *Niedner* nicht in der Lage ist, seinen einseitigen Standpunkt aufzugeben.“

Senatspräsident *Niedner* ruft: „Was Sie da behaupten, habe ich ja gar nicht gesagt!“

Die Erregung im Zuschauerraum steigt aufs neue. Selbst die Richter gucken sich verwundert um. Der Senatspräsident fährt fort: „Ich habe gesagt, wenn der Angeklagte tatsächlich Diebstähle in der Potsdamer Kaserne ausgeführt haben sollte, dann sei anzunehmen, daß es die einfachste Sühne für ein so schweres Verbrechen gewesen wäre, wenn man ihn einfach erschossen hätte.“

Die beiden kommunistischen Rechtsanwälte hatten unterdessen den Saal verlassen. Auf Antrag des Reichsanwaltes wird ein neuer Amtsverteidiger gestellt und die Verhandlung bis zum nächsten Tage ausgesetzt.

### *Der Kampf zwischen der Verteidigung und dem Präsidenten Niedner geht weiter.*

Am nächsten Tage war die Polizeikontrolle vor dem Reichsgericht noch schärfer. Anstelle der ausgeschiedenen Rechtsanwälte *Samter* und *Herzfeld* war als Pflichtverteidiger der Rechtsanwalt *Goldstein* erschienen.

Die Rechtsanwälte *Samter* und *Herzfeld* wollten im Zuhörerraum Platz nehmen. Ein Offizier der Sicherheitspolizei verweigert ihnen aber den Zutritt.

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt Rechtsanwalt *Dr. Döring* folgende Frage: „Warum ist den zur Verhandlung erschienenen Rechtsanwälten *Dr. Samter* und *Herzfeld* der Zutritt zum Zuhörerraum verweigert worden. Es verlautet, daß eine Verfügung des Polizeihauptmanns *Haselhorst* hierzu den Anlaß gegeben hat. Stützt sich diese Verfügung auf eine Anordnung des Senatspräsidenten?“

*Präsident*: „Mit Rücksicht auf die Unruhen im Publikum, die sich in den letzten Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof gezeigt haben, findet eine starke Einlaßkontrolle statt. Es besteht die Möglichkeit, daß die beiden Rechtsanwälte nicht in der Lage waren, sich genügend zu legitimieren.“

Rechtsanwalt *Döring*: „Den beiden Verteidigern ist aber gesagt worden, sie kämen auf keinen Fall in den Saal, ganz gleich, ob sie im Besitze eines Ausweises seien oder nicht.“

*Präsident*: „Wenn Sie eine Erklärung abgeben können, daß die beiden persönlich draußen stehen, und

wenn Sie sich verbürgen, daß Sie die beiden Herren kennen, dann werden sie auch hereingelassen."

Rechtsanwalt *Döring*: „Was, das verlangen Sie von mir? Nachdem Sie zum mindesten gestern die beiden Herren persönlich kennen gelernt haben?"

Schließlich wird der Zwischenfall dadurch beigelegt, daß die beiden Rechtsanwälte in den Zuhörer-raum zugelassen werden.

Als Präsident *Niedner* nun in der Verhandlung fortfahren will, ersucht Rechtsanwalt *Döring*, eine Erklärung abgeben zu dürfen.

Er weist auf die Vorfälle in der Verhandlung am Donnerstag hin und bemerkt, daß er sich die größte Mühe gegeben habe, den Ausspruch des Angeklagten *Mehlhorn* über den Staatsanwalt *Gysae* verständlich zu machen und in das richtige Licht zu setzen. Er wisse nicht, ob die angezogene Äußerung von Dr. *Gysae* so gelautet habe, wie sie von dem Angeklagten wiedergegeben worden sei. Das bleibe aber auch schließlich gleichgültig. Der Verteidiger fährt mit erhobener Stimme fort:

*„Sie, Herr Präsident, der Sie als Vorsitzender des höchsten außerordentlichen Gerichtshofes, als einer der objektivsten Männer erscheinen müssen, haben in einer öffentlichen Sitzung dieses Urteil zu ihrem eigenen gemacht und noch einen Kommentar hinzugefügt, wie es gemeint sei. Selten bin ich so erschrocken gewesen, wie nach Ihrem gestrigen Ausspruch. Ich habe nicht gewußt, was ich tun sollte, denn in meinen Händen lag das Schicksal von vier Leuten.“*

Mit erregter Stimme gibt der Rechtsanwalt nochmals einen kurzen Abriß der gestrigen Vorgänge und ruft dann aus:

*„Hier soll nicht aus Schwarz Weiß gemacht werden. Die Verteidigung ist mit Ihnen bemüht, gleich anerkannt und gleich berechtigt, Recht zu finden. Ich will aus dieser Erklärung keine persönliche Ablehnung des Präsidenten Niedner machen. Deswegen erinnere ich an den unseeligen Plettnerprozeß . . .“*

Reichsanwalt Dr. *Neumann*: „Was will der Verteidiger eigentlich mit dieser Erklärung sagen?“ . . . .

In höchster Erregung tritt der Rechtsanwalt einen Schritt gegen den Richtertisch vor und ruft, abwechselnd diesem und dem Publikum zugewandt, mit lauter Stimme:

*„Wenn überhaupt noch die Möglichkeit bestehen soll, in diesem Saale zu arbeiten, dann muß ich die Verhandlungsleitung ersuchen, einwandfrei zu arbeiten und jede Störung meiner Ausführungen zu verhindern.“*

Ich erinnerte soeben an den Plettnerprozeß, in dem ein Richter, und zwar der Sozialdemokrat *Wolfgang Heine*, einem Angeklagten zurief: „Na, dann haben Sie ja Hochverrat begangen!“

Präsident *Niedner* hat damals auf mein Eingreifen sofort auf das Unziemliche dieser Einwendung hingewiesen. Das hat die Verteidigung zufriedengestellt. Ein gleicher Vorgang hat gestern stattgefunden. Was heißt bedingte Form in diesem Zusammenhang? Wenn die Angeklagten das, was ihnen zur Last gelegt wird, zum großen Teil zugegeben haben? Die Angeklagten

sind also tatsächlich schuldig, wenn nun nach der Mentalität des Vorsitzenden die Notwendigkeit einer Bestrafung vorliegt, so dürfte diese innerliche Einstellung auf keinen Fall in der Verhandlung gezeigt werden. Für die Beratung und Abstimmung bleibt dann kein Zweifel mehr. Das gestrige Vorkommnis ist eine Ungeheuerlichkeit. Ich habe die ideale Vorstellung, bei jedem Richter die innere Güte voraussetzen zu dürfen. Den Ruf des Verteidigers achte ich zu hoch, um noch weiter an dieser Verhandlung teilzunehmen, obwohl Sie mich ernstlich dazu zwingen können.

*Ueber dem geschriebenen Recht steht aber das Gewissen des Verteidigers. Mein Gewissen gebietet mir, die Verteidigung niederzulegen!*"

Die Ausführungen des bürgerlichen Verteidigers riefen einen ungeheuren Eindruck bei den Zuhörern hervor. Der Präsident Niedner war während dieser Ausführungen sichtbar nervös geworden. Er versuchte jetzt durch diplomatische Kniffe seinen brutalen Standpunkt zu vertuschen.

Er weist darauf hin, daß er nicht nur bedingt gesprochen habe, sondern auch noch den Zusatz „vielleicht“ gebraucht habe. Angesichts der ungeheuren schweren Vergehen (?), die von Dr. Gysae gemacht worden seien, habe er sich nicht nur für befugt, sondern geradezu für verpflichtet gehalten, dessen Ansichten sachlich zu bestätigen. Es habe damals eine Verordnung bestanden, nach der Hochverrat mit dem Tode zu bestrafen war. Er habe nur versuchen wollen, dem

Angeklagten den Ausspruch Gysaes begreiflich zu machen. Er versichere, daß er in Zukunft die Verhandlung loyal weiterführen werde und er ersucht Rechtsanwalt Döring, unter diesen Umständen sein Amt weiter zu führen.

Die „Begründungen“ und „Entschuldigungen“ seiner Aeußerungen schwächen aber den Sachverhalt nicht ab, ganz abgesehen davon, daß es Niedner schwer fallen wird, eine Verordnung namhaft zu machen, welche auf Hochverrat die Todesstrafe setzt, besteht die Tatsache, daß der Angeklagte Mehlhorn nicht wegen Hochverrats unter Anklage steht, sondern nur wegen Waffendiebstahl.

Nach einer kurzen Pause gibt darauf Rechtsanwalt Döring folgende wörtliche Erklärung ab:

„Der Senatspräsident sprach von einer loyalen Erklärung, die er soeben abgegeben habe. Diese Erklärung war loyal. Meine beruflichen und persönlichen Beziehungen zum Präsidenten sind so geartet, daß es mir außerordentlich schwer fällt, auf meinem Entlassungsantrag bestehen zu müssen. Aber zwischen einer post festum abgegebenen Erklärung und dem, was gestern geschehen ist, läßt sich kein Ausgleich mehr finden. Ein Richter kann juristisch und menschlich eine einwandfreie Persönlichkeit sein und sich doch in der ihm übertragenen Funktion versehen. Ich bin nicht der Mann, mich Ablehnungsversuchen, mit denen meine Mandanten nichts zu tun haben, anzuschließen. Ad judicem nicht ad hominem gesagt: ich bin nach der verletzenden Weise, in der Präsident

*Niedner* den gestrigen Ausspruch unterstrichen hat, nicht in der Lage, mein Mandat zu behalten. Mit meinem Rücktritt glaube ich, der Sache selbst den größten Dienst zu leisten!"

Allgemeine Verblüffung auf Seiten des Staatsgerichtshofes, größte Genugtuung auf Seiten der Angeklagten und der Zuhörer. Eine schärfere Verurteilung seines Klassencharakters und seines Kommunismusses hat wohl der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik noch nicht erlebt. Auf Antrag des Reichsanwaltes wird nach diesem dramatischen Vorspiel der Prozeß erneut vertagt und beschlossen, neue Offizialverteidiger den Angeklagten zu stellen.

In der Nachmittagsverhandlung sind zur allgemeinen Ueberraschung der Zuhörer und des Gerichts neben den Offizialverteidigern zwei neue kommunistische Rechtsanwälte, Landtagsabgeordneter *Obuch*-Berlin und Dr. *Seckel*-Frankfurt, erschienen. Neben *Obuch* nehmen die vom Präsidenten *Niedner* ernannten Leipziger Rechtsanwälte Dr. *Goldstein*, Dr. *Teichert* und *Taubert* auf der Verteidigerbank Platz.

Gleich nach der Eröffnung der Verhandlung erhält der Rechtsanwalt *Obuch* das Wort.

Er weist darauf hin, daß ihm mitgeteilt worden sei, der Gerichtshof habe in einem früheren Stadium der Verhandlung beschlossen, den Prozeß durch die Wiederholung der bisherigen Vernehmungen neu zu eröffnen. Rechtsanwalt Dr. *Goldstein* habe wohl diesen Vorschlag abgelehnt, er für seinen Teil müsse aber auf die Wiederholung der bisherigen Verhandlung be-

stehen, da er noch keine Gelegenheit gehabt habe, mit seinen Mandanten zu sprechen.

Diesem Antrag wird vom Staatsgerichtshof die Genehmigung erteilt. Hierauf erklärt Rechtsanwalt *Obuch*, daß die Verteidigung, ganz gleich, welcher Anwalt gestellt wurde, nach genauer Information über die Hergänge in der Donnerstagverhandlung die Besorgnis der Befangenheit des Senatspräsidenten *Niedner* aussprechen müsse. Er beantrage deshalb, seinem Ablehnungsantrag stattzugeben, schon deshalb, weil sein Antrag im Interesse der gesamten deutschen Rechtspflege liege.

Trotz des Beschlusses des Staatsgerichtshofes, daß die Verhandlungen ganz von neuem beginnen, dem Antrag des Rechtsanwalts *Obuch* auf Grund dieser Tatsache also prozessual stattgegeben werden müßte, wendet sich *Niedner* dagegen und der Staatsgerichtshof lehnt den Antrag des Verteidigers ab.

Rechtsanwalt *Obuch* führt darauf folgendes aus: „Ich hatte gehofft, daß meinem Antrage stattgegeben würde. Ich bitte, nunmehr einen Antrag auf Vertagung der Verhandlung stellen zu dürfen. Ich will nicht in den Vordergrund meiner Betrachtungen rücken, daß ich gänzlich unvorbereitet in die Verhandlungen eingetreten bin. Diesen Gesichtspunkt muß der Gerichtshof schon aus Billigkeitsgründen erwägen. Besonders wichtig ist folgendes Telegramm, welches die Rechtsanwälte Dr. *Artur Samter* und Dr. *Robert Herzfeld* an den Reichspräsidenten *Ebert*, den Reich-

justizminister und den Reichstag gesandt haben. Dieses Telegramm lautet:

*Telegramm  
an den Reichspräsidenten Ebert!*

*In heutiger Verhandlung des Staatsgerichtshofes in Sachen Fiedler und Genossen äußert Angeklagter Reichswehrsoldat Mehlhorn, daß während Untersuchung Polizei und Staatsanwalt von ihm Geständnisse erpreßt, besonders Staatsanwalt gedroht:*

*Sie gehörten sofort an die Wand gestellt!*

*Darauf sagte Vorsitzender, Senatspräsident Niedner: Wenn Sie die Tat wirklich begangen haben, wäre dieses ja auch gerechtfertigt gewesen.*

*Unterzeichnete Verteidiger protestieren gegen diese amtliche Billigung der Lynchjustiz, und beeinflussende Vorwegnahme des Urteils vor Beginn der Beweisaufnahme, sowie gegen Billigung ungesetzlicher Todesstrafe.*

*Wegen nicht abzusehender Wirkung auf Rechtsbewußtsein und Rechtssicherheit haben unterzeichnete Verteidiger ihr Amt niedergelegt und ersuchen um sofortiges strengstes Einschreiten gegen Senatspräsidenten Niedner und sofortige vorläufige Amtsenthebung.*

Wenn auch eine verschiedene Darstellung der Vorgänge gegeben wurde, so scheint es doch nicht angebracht, diesem Gesuche vorzugreifen. Man muß die Entscheidungen der Regierungsstellen abwarten. Eine Vertagung der Verhandlung liegt im Interesse der restlosen Aufklärung der Vorgänge, die sich hier abgespielt haben. Denn nicht nur die kommunistischen Anwälte sahen sich gezwungen, ihr Verteidigeramt niederzulegen, nein, auch Dr. Döring sah sich aus Gewissensgründen veranlaßt, auf sein Mandat zu

verzichten. Schon aus dieser Tatsache müßten eigentlich die Richter den Beweis finden, daß auch an ihnen die unerhörten Vorkommnisse nicht spurlos vorübergehen dürfen. Auch die Angeklagten werden gern noch einige Zeit Untersuchungshaft über sich ergehen lassen, wenn sie sehen, daß ihnen nicht mit Voreingenommenheit begegnet wird.

Heute ist es ihnen unmöglich, dem Gerichtshof das nötige Vertrauen entgegenzubringen.“

Reichsanwalt *Neumann*, der ja eigentlich die gesamte Regie des Prozesses in den Händen hält, erwidert darauf:

„Ich bin der Meinung, daß außergesetzliche Rücksicht in diesem Falle nicht genommen werden braucht. Bei den deutschen Gerichten ist es nicht üblich, sich durch Schreckmittel Eingriffe in die richterliche Unabhängigkeit gefallen zu lassen. Aus diesem Grunde ist der Antrag des Verteidigers abzulehnen.“

Und wieder tanzt der Gerichtshof nach der Pfeife des Reichsanwaltes. Nach ganz kurzer Beratung wird seinen Wünschen aufs neue Rechnung getragen und der Antrag des Rechtsanwalts *Obuch* wird abgelehnt.

Jetzt unternimmt Rechtsanwalt *Obuch* den Schritt wie seine Vorverteidiger. Er führt aus: „Ich bin der Ueberzeugung, daß es mir nicht mehr möglich sein wird, vor diesem Gerichtshof Argumente vorzubringen, die meine Mandanten in irgendeiner Hinsicht entlasten können. Daher bitte ich, die Verteidigung niederlegen zu dürfen!“

*Obuch* verläßt jetzt die Verteidigerbank und zurück bleiben die *Offizialverteidiger*. *Niedner* hat gesiegt.

Aber der Staatsgerichtshof, wie die gesamte deutsche Rechtspflege wird sich dieses Sieges nicht erfreuen.

Der Weg ist wohl jetzt frei zu einem neuen Zuchthausurteil, aber der letzte Funken von Vertrauen seitens der Arbeiterschaft zu diesem Ausnahmegericht ist auch geschwunden. Ja, selbst bei einem Teil des Bürgertums beginnt es zu rumoren.

Die „*Neue Leipziger Zeitung*“, ein demokratisches Organ schreibt an diesem Abend über die neueste Leistung des Staatsgerichtshofes u. a. folgendes:

„Wenn diese Anklagen auf Wahrheit beruhen, kann der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes nicht dringend genug gewarnt werden, ohne Rücksicht auf die Person auch am Richtertisch für Disziplin zu sorgen . . .

Selbst der maßvolle Rechtsanwalt *Dr. Döring*, der sich gestern seinen kommunistischen Kollegen nicht angeschlossen hat, hat heute sein Mandat ebenfalls niedergelegt, und diesen Entschluß auch nach der sehr entgegenkommenden Erklärung des *Dr. Niedner* aufrecht erhalten. Eine solche Äußerung darf sich eben der Vorsitzende eines Gerichtshofes, gegen dessen Urteile keine Berufung zulässig ist, unter keinen Umständen erlauben. Dadurch entsteht ja unwillkürlich in weiten Kreisen der Bevölkerung die Meinung, daß der Staatsgerichtshof sich von politischen Motiven leiten lasse . . .

Auch in der Öffentlichkeit fällt es allmählich auf, daß der Staatsgerichtshof sich nur mehr mit Anklagen gegen die Kommunisten befaßt . . .

Es ist nur merkwürdig, daß gegen die völkischen Parteien, die doch ebenfalls verboten waren, und die nicht besser

sind als die Kommunisten, nichts Belastendes gefunden wurde. Daß ein Richter, der sich immer nur mit kommunistischen Straftaten zu beschäftigen hat, unwillkürlich einmal seiner Abneigung gegen diese Partei Luft macht, wäre psychologisch wohl zu begreifen, juristisch aber nicht zu billigen . . .“

#### *Der Weg zum Zuchthausurteil ist frei.*

Der Prozeß ist nach Wegräumung der „Hindernisse“ in ruhigere Bahnen gelenkt worden. Und doch ist die Erregung in der Öffentlichkeit gewaltig gestiegen. Es ist unverkennbar, die Ausführungen der Verteidiger und ganz besonders des bürgerlichen Rechtsanwaltes *Döring* haben einen starken Eindruck hinterlassen. Am dritten Verhandlungstage sind die Sicherheitsmaßnahmen durch die Schutzpolizei ganz besonders verschärft. Die Kontrolle am Gerichtsgebäude ist schärfer geworden, Stichproben werden gemacht. Von bestimmten Personen werden außer den Eintrittskarten auch Legitimationen verlangt. Dem nächsten Posten wird dann „weiß“ zugerufen, der dann den „Weißen“ nach Waffen durchsucht. Dies gibt der Situation von vornherein ein sehr sensationelles Gepräge. Das Publikum ist wieder sehr zahlreich erschienen und lange vor Beginn der Verhandlung haben sich Gruppen gebildet, die die Vorgänge während des Prozesses lebhaft erörtern.

Doch, wie gesagt, der Prozeß verläuft in ruhigen Bahnen. Die *Offizialverteidiger Goldstein, Teichert und Taubert* schließen sich dem Protest ihrer Vorgänger nicht an, sondern fügen sich der Prozeßleitung des *Senatspräsidenten Niedner*.

Rechtsanwalt *Goldstein* unternimmt einen kleinen Vorstoß. *Niedner* referierte, entgegen dem Gerichtsbeschluß, über den bisherigen Gang der Verhandlung. Rechtsanwalt *Goldstein* verlangt, daß die Gerichtsbeschlüsse durchgeführt werden und aufs neue mit der Vernehmung der Angeklagten begonnen werde.

Der Angeklagte *Mehlhorn* führt aus, daß er auf der Polizei gesehen habe, wie ein Mensch durch die Beamten aufs schrecklichste mißhandelt worden sei. Aus Angst, daß er auch eine solche Exekution über sich ergehen lassen müsse, habe er lieber falsche Aussagen gemacht. Die Protokolle, die ich anfangs unterschrieben habe, sind mir nicht verlesen worden.

Eine ganze Reihe anderer Angeklagten erklären ebenfalls auf Befragen, daß sie Protokolle unterschreiben mußten, die ihnen nicht vorgelesen worden sind. Auch der verstorbene Angeklagte *Gräfe* hat seinerzeit die Wiedergabe der polizeilichen Vernehmung als unrichtig bezeichnet.

*Der Selbstmord des Obergetreiten Gräfe wird erst richtig begrifflich, nachdem man die Aussagen der Angeklagten, nicht zuletzt die des Staatsanwalts Gysae gehört hat. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Gräfe in den Tod getrieben worden ist.*

Die Vernehmung des ersten Zeugen, des Staatsanwalts *Gysae* bringt wieder eine kolossale Spannung hervor.

Dieser Zeuge macht seine Aussagen in schneidigem Kasernenhifton, er spricht fließend und zusammenhängend und wird weder vom Vorsitzenden noch vom

Reichsanwalt unterbrochen. Verwundert fragen sich die Zuhörer, ob denn jetzt schon die Anklagerede gehalten werde. Denn das, was *Gysae* ausführt, ist bei weitem mehr als eine Zeugenaussage, es ist die eigentliche Anklagerede, die dann später vom Reichsanwalt *Dr. Neumann* noch ergänzt wird.

Staatsanwalt *Gysae* führt aus: „Zunächst möchte ich jedoch die mir hier im Saale gemachte Aeüßerung: der Angeklagte *Mehlhorn* müsse an die Wand gestellt werden, bestreiten. Die Angaben *Mehlhorns* sind vollkommen unwahr. In meiner 27jährigen Tätigkeit ist mir ein solcher Vorwurf noch niemals gemacht worden. Ich habe sehr oft besondere Aufträge ausführen müssen und da weiß ich, wie ich mich zu verhalten habe. Bei Verhören, und ganz besonders bei diesem Verhör, bin ich stets freundlich und verständnisvoll verfahren. Allerdings mußte ich den Angeklagten sehr eingehend befragen, und dabei spricht jeder Mensch, der nicht in einer Fischhaut steckt, einmal in erhobenem Tone. Die Aussagen *Mehlhorns* stimmen mit denen des verstorbenen *Gräfe* überein. Nach dem Tode des *Gräfe* war anzunehmen, daß der Löwenanteil an Schuld diesem zugeschoben werde. Hierüber sprach ich mit dem Rittmeister *Müller*. Dieser äußerte, daß es bedauerlich sei, daß bei derartigen Ereignissen durch den endlosen Instanzenweg jeder Eindruck einer etwaigen Sühne auf die Truppe vermindert wird.

*Das Beste würde es sein, wenn die Truppe den Stahlhelm aufsetzte und den Mann umlegte.*  
Meine Zustimmung zu diesem Ausspruch — da haben

Sie allerdings recht — bezog sich natürlich nicht auf den letzten Teil der Ausführungen. Mehlhorn muß diese Unterredung gehört haben und wird sich nun die Sache falsch auslegen.

Schütze *Mehlhorn*: Ich bleibe nach wie vor bei meiner Behauptung. Der *Staatsanwalt* sagt jetzt die *Unwahrheit, und zwar kann er es tun, weil leider für seine Aeüßerungen keine Zeugen vorhanden sind. Den Ausspruch des Rittmeisters Müller habe ich gar nicht gehört.*

Staatsanwalt *Gysae*: Ich kann mich auf solche Einzelheiten nicht mehr genau besinnen!! Der Polizei war bekannt geworden, daß ein Gewehrtransport in einem Auto zu einem Kommunisten gebracht worden sei. Der Mann, der uns von dieser Sache berichtete, der Friseur *Rasch*, ist ermordet worden.

Der Zeuge ergeht sich in langen Ausführungen und wird jetzt vom Rechtsanwalt *Goldstein* unterbrochen. Dieser wendet sich dagegen, daß der Staatsanwalt *Gysae* ein Rechtsgutachten abgeben darf: „Ich muß darauf dringen, daß die Strafprozeßordnung eingehalten wird, es geht nicht, daß der Präsident einem solchen Zeugen, der unter der Psychologie des Reichsanwaltes steht, gestattet, hier stundenlange Ausführungen zu machen, während die Angeklagten ihre Ausführungen nur unter wiederholten Unterbrechungen vortragen konnten. Diese Art der Zeugenvernehmung ist eine außerordentliche Erscheinung:

*Ein Mitglied der Anklagebehörde bekommt Gelegenheit in längeren Ausführungen den Gerichtshof zu beeinflussen.*

Trotz dieses Einspruches des Officialverteidigers läßt der Präsident diese Art der Zeugenvernehmung weiter zu, die auch von Staatsanwalt *Gysae* in weitem Umfange ausgenutzt wird.

Auf welches Ziel der Gerichtshof nebenbei noch hinsteuern will, wird ersichtlich aus folgendem Zusammenspiel des Reichsanwaltes Dr. *Neumann* und des Zeugen Staatsanwalt *Gysae*.

Auf eine Suggestivfrage des Reichsanwaltes erklärt der Zeuge *Gysae*: „Rechtsanwalt Dr. *Herzfeld* erschien bei mir und verlangte Vollmachten für die Verteidigung der Angeklagten, auch für *Mehlhorn* (der Angeklagte *Mehlhorn* widerspricht dem) und ich habe den Eindruck, daß die Aussagen *Mehlhorns* nicht in seinem Kopfe entstanden sind. Diese Behauptung des *Gysae* ist eine unerhörte Beschuldigung gegen den Rechtsanwalt Dr. *Herzfeld*.

Bezeichnend ist aber auch, daß der Staatsanwalt *Gysae* weiter im Saale bleiben kann und bei der folgenden Zeugenvernehmung selbst Fragen, wie z. B. an den Kriminalbeamten *Hagendorf*, stellen darf.

#### *Ein blutiges Zwischenspiel.*

Noch ist die Tragikomödie im großen Verhandlungssaale des Reichsgerichts nicht zu Ende und schon wirkt sich die Rechtsauffassung des Staatsgerichtshofes über die Vollstreckung der Todesstrafe praktisch aus. Der Gang des Prozesses gegen die Potsdamer Arbeiter und Soldaten hat die gesamte deutsche Öffentlichkeit alarmiert. In den Großstädten finden De-

monstrationen gegen den Staatsgerichtshof und in erster Linie gegen die Provokation des Senatspräsidenten Niedner statt. In Leipzig findet eine überfüllte Massenkundgebung, aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht, gegen den Staatsgerichtshof statt. Nach Schluß der Versammlung bildet sich ein Demonstrationzug. Die Beamten des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten *Fleißner* treiben die Manifestanten rücksichtslos mit dem Polizeiknüppel auseinander. Berittene Polizei sprengt in die Massen. Verhaftungen über Verhaftungen erfolgen und Verwundete werden vom Platze getragen.

*Der Arbeiter Haferkorn wird „auf der Flucht“ erschossen.*

Ein blutiges Echo hat sehr schnell die Verhandlung des Staatsgerichtshofes gefunden.

*Die Verhandlungen gehen ihrem Ende zu.*

Auf Grund der blutigen Vorfälle und sicher aus Furcht vor einer Vergeltung wurde die Kontrolle vor dem Staatsgerichtshof gegen die Besucher noch strenger durchgeführt.

Die Vernehmung der Angeklagten schreitet fort. Zunächst wurde Angeklagter *Großmann* vernommen, der gerade hinzukam, als das bei Fiedler befindliche Waffenlager ausgehoben wurde. Dort erfolgte seine Verhaftung. Da bei dem Waffentransport ein Mann in einem Gummimantel eine Rolle spielte, versucht der Staatsgerichtshof jetzt den Angeklagten *Großmann* als diesen „Mann im Gummimantel“ hinzustellen. Der

Angeklagte *Mehlhorn*, der früher bei einer Gegenüberstellung auf der Polizei in *Großmann* die gesuchte Person zu erkennen glaubte, widerruft das jetzt. Der Angeklagte *Fehling* erklärt, die Zumutung der Polizei, den ihm unbekanntem *Großmann* hereinzulegen, habe er mit Entrüstung von sich gewiesen.

Auch alle übrigen Angeklagten sagen aus, daß *Großmann* nicht der gesuchte Mann im Gummimantel ist.

Die Vernehmung der Soldaten ergibt folgendes:

Unteroffizier *Burkhardt*, der den Angeklagten, den Händlern Gebrüder *Freckmann* ein aus einem Militärgewehr hergestelltes Jagdgewehr überlassen hatte, glaubte sich in deren Hand und lieferte unter einem gewissen Drucke die entwendeten Waffen und Handgranaten an einen gewissen Finger, der sich als Gutsinspektor vorgestellt hatte, und sie zum „Selbstschutz“ brauchte.

Der Angeklagte, Schießunteroffizier *Krause*, hat an seinen Freund *Burkhardt* aus persönlicher Gefälligkeit und ohne sich etwas Schlimmes dabei zu denken, einen größeren Posten Munition geliefert, *Burkhardt* habe ihm nachher gesagt, „Mensch, mach dir keine Kopfschmerzen. Gib die ganze Bande an, (er nannte Namen eines Zahlmeisters und eines Feldwebels). Die schießen alle. Wenn ich sprechen würde, flöge die ganze Kaserne in die Luft.“

Unteroffizier *Fehling* ist von seinem Vorgesetzten, Rittmeister *Müller*, als Kommunist denunziert worden, weil er gegen Offiziere geäußert hatte, er habe es nicht

für angängig gehalten, wenn sie gegen die Regierung und Verfassung sprechen.

Vorsitzender, Senatspräsident *Niedner*: „Waren das Rechtsleute?“

*Fehling*: „Jawohl. Ich könnte Fälle anführen, will dies aber nicht tun, da ich Namen nennen müßte.“

Als Kernstück dieses Verhandlungstages werden die Aussagen des Kriminal-Inspektors *Kopphöfer*, Stuttgart und des Kommissars *Heller*, Berlin zurechtgestutzt. Bei der Erschießung des Spitzels *Rausch* sollen nach Aussagen dieser Herren von den Tätern *Neumann* und *Pöge* die Worte gebraucht sein: „Das ist für Potsdam, du Aas!“

Herr *Niedner*, der wenige Tage zuvor es für das Beste gehalten hätte, wenn der Soldat *Mehlhorn* wegen eines Diebstahls an die Wand gestellt würde, fragt mit rührseliger Stimme: „Wie lange hat denn der arme Mensch (der Spitzel *Rausch*) noch gelegen?“ Man scheint ein Gegengewicht schaffen zu wollen gegen die unmenschliche Gesinnung der Richter in diesem Prozeß (*Niedner*, *Gysae*) und das Verhalten der deutschen Polizei, wie es zuletzt noch durch die feige Ermordung des Leipziger Funktionärs *Haferkorn* und das viehische Quälen vor seinem Tode in Erscheinung trat.

Es wird gesagt, *Pöge* und *Neumann* hätten erklärt, daß sie auf Parteibefehl handelten. Darüber ist nichts bewiesen; der individuelle Terror ist von der Partei abgelehnt, trotz der Schandtaten der weißen Justiz und der Polizei. Daß das Ganze nichts als eine Heuchelei ist, wird jeder Arbeiter erkennen. Des-

wegen wird keine Schandtat der Würger vergessen werden.

In der Nachmittagssitzung wird der Rittmeister *Müller* vom Reiterregiment in Potsdam, der Führer des Maschinengewehr-Zuges, bei dem der Handgranatendiebstahl vorgekommen ist, als Zeuge vernommen. Er belastet *Mehlhorn*, der ihm den Diebstahl der Handgranatenzünder eingestanden habe. Er bestreitet, *Fehling* als Kommunisten denunziert zu haben.

Rechtsanwalt *Teichert* fragt den Zeugen, ob nicht schwarze Bestände von Munition vorhanden gewesen seien.

Reichsanwalt *Neumann* beantragt Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Frage wird zurückgestellt.

Auf die Frage *Mehlhorns* bezügl. der Aeußerung „an die Wand stellen“ bestätigt der Zeuge, daß *Mehlhorn* 15 Schritte entfernt war, die Aeußerung also nicht hören konnte.

(Herr *Gysae* hat also gut getan, in Anbetracht seines Eides das Mätzchen „Irrtum“ für sich selbst zu gebrauchen, als *Mehlhorn* behauptete, *Gysae* habe bei der ersten Vernehmung diese genügend gekennzeichnete Bemerkung getan).

Oberfeldwebel *Jonen*, der bezeugen soll, wie der Einbruch in den Stallboden erfolgte, erklärt, daß es ihm schleierhaft sei.

Obersekretär *Palm*, Berlin IA hat nicht die Genehmigung, auszusagen, wie die Polizei auf den Verdacht gekommen ist. Er hat die Durchsuchung vorgenommen und dabei *Großmann* verhaftet.

*Großmann sagt aus, daß Palm Fiedler an die Brust gepackt hat und sagte: „Hund, wo hast du die Maschinengewehre, ich haue dir in die Schnauze!“ Palm nennt das „humane Behandlung“.*

*Koppenhöfer-Stuttgart, soll aussagen, daß der Friseur Rausch, der die Sache anzeigte, von der Tscheka wegen Potsdam ermordet wurde. Er sagt aus, daß unter den Papieren der „Tscheka“ sich Hinweise darauf befinden, das wurde bestätigt durch das Geständnis des Täters Neumann. Er habe auch Rausch, der noch am Leben war, gefragt, ob er Photographien der Täter erkenne. Er habe das bejaht. Sie hätten gesagt: „Du Aas, das ist für Potsdam!“*

*Gysae sagt aus, daß Rausch von dem Grundstück Fiedlers einen Transport Gewehre mit dem Lastauto weggebracht hätte. Diese Behauptung hat er aus „amtlichen Mitteilungen“. Auf die Frage des Rechtsanwalts Goldstein erklärt Gysae, daß er diese Mitteilung vom Ermittlungsdienst Berlin habe.*

*Fiedler bestreitet entschieden, etwas davon zu wissen oder Rausch überhaupt gekannt zu haben.*

*Ein Schwager Franz Freckmanns bringt für diesen einen Alibibeweis für den 12. Dezember, dem Tag des Diebstahls.*

*Bei der weiteren Beweisaufnahme stellt sich heraus, daß der Angeklagte Franz Freckmann Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei ist. Der Angeklagte weist es zurück, irgend welche Aufträge für die KPD. übernommen und durchgeführt zu haben. Bei seiner Vernehmung kann man sich des Eindrucks*

nicht erwehren, daß dieser Angeklagte ein Geschäftemacher ist, wie er im Buche steht. Er scheint ein Charakter zu sein, der für Geld alles tut.

Bei einer erneuten Vernehmung des Angeklagten Fiedler verwahrt sich dieser gegen die Unterstellung des Gerichtsvorsitzenden und sagt: „*Herr Präsident, ich muß meine Aussagen überhaupt verweigern, wenn Sie immer wieder mit diesem Mißtrauen kommen. Wir sind Arbeiter, wir können uns so nicht verteidigen. Genau so, wie das Gericht ein Vorurteil gegen Kommunisten hat, so war damals schon bei meiner ersten Verurteilung ein solches Vorurteil vorhanden.*“

#### *Die Anklagerede des Reichsanwalts.*

Der Reichsanwalt Dr. Neumann ist der Spezialist in den Kommunistenprozessen. In seinen Anklagereden legt er eine raffinierte Findigkeit an den Tag, um sein Ziel, die Verurteilung zu hohen Zuchthausstrafen zu erreichen. Seine Rede baut sich auf den vergangenen Hochverratsprozessen auf und geschickt weiß er all das einzuflechten, was bisher noch nicht zur Verhandlung stand. Er führt aus:

In der letzten Zeit hat eine wüste Hetze gegen die Justiz des Deutschen Reiches begonnen. Das Hauptblatt der Kommunisten-Presse ließ deutlich erkennen, daß Dinge in diesem Verfahren an den Tag kommen würden, deren Veröffentlichung den Kommunisten recht unangenehm sein mußte. Nur so sind die Aufrufe gegen die weiße Barbareijustiz zu verstehen.

Nur aus diesem Grunde wird der um die Klärung der Vergehen verdiente Staatsanwaltsrat Gysae in den kommunistischen Blättern als Lynchanwalt bezeichnet. Ich erinnere daran, daß er es war, der für den schon einmal wegen Sprengstoffvergehen angeklagten Fiedler die geringste zulässige Strafe von 3 Monaten beantragt hat. Wie bedeutsam und gefährlich das Treiben dieser Kommunisten gewesen ist, beweist das wertbeständige Konto des leider nicht ermittelten Kommunisten Finger in einer Zeit, wo der größte Teil des deutschen Volkes kaum ein noch aus wußte.

Die Handlungen der Angeklagten fallen in eine Zeit, in der die KPD. das Reich habe zerschlagen wollen. Der Plan der Waffendiebstähle sei nicht in den Köpfen der Angeklagten entsprungen. Mit der Lieferung der Waffen seien die Gebrüder Freckmann beauftragt worden, die für Geld alles machten. Das Verhalten des Angeklagten *Gräfe* (sein Selbstmord) sei recht sympathisch, und zwar deswegen, weil er damit den Beweis erbracht habe, daß bei ihm die Ehre durchgedrungen sei. Die Hauptverhandlung hat einen lückenlosen Nachweis der Schuld der Angeklagten erbracht.

In einem stundenlangen Vortrag bringt er jetzt nun alle Einzelheiten der Verhandlungen und stützt sie für seinen Zweck zurecht. Pathetisch ruft er aus: „Es häufen sich in diesem Prozeß die Scheußlichkeiten derart, daß einem die parlamentarischen Ausdrücke fehlen, um sie alle bezeichnen zu können!“

Recht hat er. Allerdings nicht in seinem Sinne. Die öffentliche Meinung urteilt über die „Scheußlichkeiten“ wesentlich anders.

Als besonders erschwerend stellt er den Umstand hin, daß gerade an der Garnisonkirche Potsdams ein Teil der Waffendiebstähle verabredet worden sei. Diese Kirche gehöre zu den edelsten und besten Ueberlieferungen Preußens und Deutschlands.

Das Umfallen der Angeklagten sei auf Partebefehl der KPD. erfolgt. Ein weiterer Beweis, daß diese Partei hinter der Sache stehe, seien die Aussagen Rauschs im Krankenhaus gegenüber dem Inspektor Koppenhöfer. Daraus erhelle die unendliche Gefahr und er würde die höchste Strafe beantragen, wenn er nicht wüßte, daß die Angeklagten nur die Verführten seien und eigentlich ganz andere Personen auf der Anklagebank sitzen müßten.

Nach einer Rechtfertigung des Verhaltens des Staatsanwaltschaftsrats Dr. Gysae wendet sich der Reichsanwalt gegen die Angriffe auf den Senatspräsidenten Niedner und sagt:

„Sind wir in Deutschland schon so weit, daß nicht die Möglichkeit besteht, einem Angeklagten die Schwere seines Verbrechens vor Augen zu halten? Ist es berechtigt, zu fragen, ob ein Reichwehrsoldat, der dem Reich die letzten Schutzmittel gegen eine umstürzlerische Partei raubt, die vom Reichspräsidenten seinerzeit für viel geringere Vergehen in Aussicht gestellte Todesstrafe verdient habe? Seit wann hat ein Gerichtshof, der innerpolitische Vergehen aburteilen

soll, die Verpflichtung, bei deren Erüierung auf innerpolitische Tendenzen eines benachbarten Reiches Rücksicht zu nehmen? Innerhalb unserer Prozesse müssen wir Herren in unserem Hause sein!

Man ist erstaunt über das Ausmaß von Heuchelei, welches in dieser Rede zum Ausdruck kommt. Der langen Hetzrede kurzer Sinn ist aber der Strafantrag und diesen denkt sich der Reichsanwalt wie folgt:

*Fiedler wegen Beihilfe zur Hehlerei und Vergehens gegen § 86 Str.-G.-B. sowie § 7 Ziffer 4 und 5 des Republik-Schutzgesetzes sieben Jahre Zuchthaus und 700 Mark Geldstrafe.*

*Großmann in Tateinheit mit verschiedenen Vergehen fünf Jahre Zuchthaus und 500 Mark Geldstrafe.*

*Schatz nach dem gleichen Gesetz sechs Jahre Zuchthaus und 600 Mark Geldstrafe.*

*Schütze Mehlhorn und Unteroffizier Burkhardt je neun Jahre Zuchthaus, 900 Mark Geldstrafe und zehn Jahre Ehrverlust und Entfernung aus dem Heeresdienste.*

*Gefreiter Krause zwei Jahre drei Monate Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Entfernung aus dem Heeresdienste.*

*Unteroffizier Fehling vier Jahre Gefängnis, fünf Jahre Ehrverlust und Entfernung aus dem Heeresdienste.*

*Frau Burkhardt ein Jahr sechs Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung, da Fluchtverdacht vorliegt.*

*Für die Gebrüder Freckmann, deren Straftaten nicht durch politische Momente erleichtert werden, bittet Reichsanwalt Dr. Neumann auf je acht Jahre Zuchthaus, 800 Mark Geldstrafe und zehnjährigem Ehrverlust zu erkennen. Sämtlichen Angeklagten mit Ausnahme des Mehlhorn und des Gerhard Freckmann sollen sechs Monate Untersuchungshaft angerechnet werden. Mehlhorn nur vier und Freckmann nur drei Monate, da beide während der Haft Strafen verbüßt haben.*

### *Die Officialverteidiger kapitulieren vor dem Reichsanwalt.*

Dieser Prozeß, der so reich an Wechselfällen und dramatischen Szenen aber auch einer tiefen Tragik war, illustriert durch die Verteidigungsreden der vom Staatsgerichtshof gestellten Officialverteidiger in ungeschminkter Drastigkeit die ganze Justizkomödie.

Rechtsanwalt Dr. Teichert erklärt, daß die militärischen Angeklagten Verführte seien. Er weist es weit von sich, die Methoden anzuwenden, die seine Vorverteidiger glaubten anwenden zu müssen. Er führt also seinen Auftrag, den er vom Staatsgerichtshof erhalten hat, auch in dieser Hinsicht wunschgemäß aus und wendet sich gegen die kommunistischen Verteidiger, die ihr Mandat niederlegen mußten. Er hält die Ausführungen des Reichsanwaltes gegen Mehlhorn für richtig und überläßt es dem „pflichtgemäßen Ermessen des Gerichtes, die Würdigung der Straftat zu finden“.

Rechtsanwalt Dr. Goldstein führt aus: Es handelt sich um die Verteidigung von Kommunisten. Er stehe nicht auf gleichem politischen Boden mit ihnen. Doch es gäbe in der deutschen Rechtsprechung nicht zweierlei Maß. Die Verhandlungsleitung habe während seiner Anwesenheit keinen Anlaß zum Einschreiten gegeben.

Zum Schluß kommt es zu einer schlaglichtartigen Beleuchtung der bürgerlichen Heuchelei. Der deutsche nationale Franz Freckmann erklärt nämlich, daß er für die Kommunistische Partei hätte Waffen liefern können, wenn er gewollt hätte; denn er kenne zwei

große „rechte“ Waffenlager, die er aber vor der Öffentlichkeit nicht bezeichnen wolle.

Dem Ausnahmegericht gegen die Kommunisten, welches sich Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik nennt, wird es selbstverständlich nicht einfallen, auf Grund dieser sensationellen Enthüllung ein Strafverfahren gegen die nationalistischen Geheimbünde einzuleiten. Die deutschen Zuchthäuser sind nicht für diese Leute gebaut. „Der Feind steht rechts“: eine längst verklungene Sage. — — — —

#### *Das Zuchthausurteil.*

##### *Ein todeswürdiges Verbrechen.*

Mit ungeheurer Spannung wird auf das Urteil des Staatsgerichtshofes gewartet. Der Zuhörerraum ist wieder voll besetzt. Die Schutzpolizei ist gewaltig verstärkt. Im Rücken der Zuhörer stehen 20 bis an die Zähne bewaffnete Schutzpolizisten, ebenso am Preetisch und an der Anklagebank. Die Hälfte der Anwesenden unter den Zivilisten sind Geheimpolizisten. Senatspräsident *Niedner* erscheint mit dem Gerichtshof und begründet das Urteil:

„Die KPD. habe im Herbst v. J. die Sowjetregierung errichten wollen. Die Partei habe durch Zersetzung der Reichswehr und Waffenbeschaffung von ihr den Aufstand vorbereiten wollen. Man habe so ungefähr den schärfsten Fall dieser Art vor dem Staatsgerichtshof heute zu behandeln. Die KPD. habe das letzte Bollwerk des Reiches, die Reichswehr, zersetzen wollen. Die Drahtzieher der KPD. hätten sich nicht gescheut, an junge Soldaten heranzutreten und

sie von ihrem Eide abwendig zu machen. (Leider fehlt hier der Zwischenruf: Lossow und Ludendorff!) Wie sehr die Fäden der Verschwörung in das Zentrum der KPD. hineinleuchten, berichte ein Vorfall, der kurz hinterher sich abgespielt habe. Derjenige, dem die Polizei die Mitteilung verdankte, sei auf Befehl der Partei von geheimer Tscheka auf bestialische Weise ermordet worden. *Fiedler* habe auf Befehl der KPD. ein Waffenlager angelegt mit Hilfe von *Finger*, *Großmann* und *Schatz*. Die Angeklagten seien an die Soldaten herangetreten, hätten sie verführt. Dabei haben sie sich der Hilfe der Gebrüder *Freckmann* bedient. *Mehlhorn* sei schuldig.

*Der Vorhalt des Staatsanwalts Gysae, daß es ein todeswürdiges Verbrechen sei, war berechtigt gewesen, was ich hiermit nochmals feststellen will.*

*Burkhardt* habe sich der Hehlerei schuldig gemacht. Er habe ferner gewußt, daß es sich um ein hochverräterisches Unternehmen handelt. *Krause* habe die Pläne *Burkhardts* unterstützt, ebenso *Fehling* und Frau *Burkhardt*.

Was das Strafmaß anlangt, so ist zu erwägen, daß es sich um einen äußerst schweren Fall handelt, daß die Fäden der Verschwörung bis in die Zentrale der KPD. reichen, daß in Verbindung mit diesem Falle der Tscheka ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist, daß Angehörige der Reichswehr sich zu schimpflicher und ehrloser Handlungsweise haben hinreißen lassen. Die Drahtzieher der KPD. haben sich nicht

gescheut, um ihre verbrecherischen Pläne zu verwirklichen, die jungen Leute zum Einbruch und Treubruch zu veranlassen. Diese Handlungsweise kann nicht genug als verwerflich gebrandmarkt werden.

*Dann wird das Urteil verkündet. Ein Schreckensurteil, das helles Entsetzen hervorrufen muß.*

*Fiedler: 7 Jahre Zuchthaus, 700 M. Geldstrafe,*

*Großmann: 6 Jahre Zuchthaus, 500 M. Geldstrafe,*

*Schacht: 6 Jahre Zuchthaus, 500 M. Geldstrafe,*

*Mehlhorn: 8 Jahre Zuchthaus, 800 M. Geldstrafe.*

*8 Jahre Ehrverlust und Entlassung aus dem Heere,*

*Burkhardt: 8 Jahre Zuchthaus, 800 M. Geldstrafe,*

*8 Jahre Ehrverlust und Entlassung aus dem Heere,*

*Krause: 3 Jahre Gefängnis, 2 Jahre Ehrverlust,*

*Fehling: 4 Jahre Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust,*

*Frau Burkhardt: 1 Jahr Gefängnis,*

*Gebrüder Freckmann: je 7 Jahre Zuchthaus, 700 M. Geldstrafe und 7 Jahre Ehrverlust.*

*Fiedler, Schatz, Burkhardt, Fehling, Gebrüder Freckmann wurden verurteilt wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen § 7 des Rep.-Schutz-Gesetzes und Zugehörigkeit zu einer staatsfeindlichen Verbindung.*

Die übrigen Angeklagten wurden verurteilt wegen militärischen Diebstahls, Hehlerei bezw. Beihilfe.

Als die Verurteilten abgeführt werden, rufen ihnen die anwesenden Arbeiter zu: „Heil Moskau“! Und „Heil Moskau“ antwortet es trutzig von den Reichswehrsoldaten und den Arbeitern.

## VI.

### DAS ECHO.

Welches Echo löste nun dieser Prozeß aus? Die Reaktion jubelt, sie triumphiert. Sie weiß, das ist ihr Gericht, welches unter der Maske des Schutzes der Republik die Arbeiter zu Boden schlägt.

Aber über diese Anerkennung geht der entschiedene Teil der faschistischen Reaktion noch hinaus. In Leipzig wurde der Arbeiter Haferkorn nach einer Protestversammlung gegen den Staatsgerichtshof „auf der Flucht“ erschossen. Die ungeschriebenen Paragraphen der Lynchjustiz finden praktische Anwendung.

Und just zur selben Zeit, in der der Staatsgerichtshof in bedingter Weise für die Todesstrafe gegen revolutionäre Arbeiter und Soldaten plädiert, legen die mecklenburgischen Krautjunker ihr nächstes Ziel im Kampfe gegen die revolutionäre Arbeiterschaft offen zu Tage. In einer großen Kundgebung des mecklenburgischen Landbundes fordert der Student Neumann, welcher unter dem Vorsitz des *deutschnationalen Landtagsabgeordneten von Hennig* referiert, in ungeschminkter Weise zur Ermordung der politischen Gefangenen auf. Er führte folgendes aus:

„Verbrecher haben diese Republik gegründet. Beschämend für den Landbund ist es, daß der größte Verbrecher noch heute nach fast 6 Jahren an der Spitze der Verbrecherrepublik steht.

In Deutschland herrschen die Kommunisten. (!) Unter ihrem Terror hat besonders die Landwirtschaft zu leiden. Das beweise der Landarbeiterstreik im Kreise Hagenow, der von den Kommunisten angezettelt worden ist.

Das zeigt die Größe der kommunistischen Gefahr.

Die Novemberrepublik belohnt die kommunistischen Verbrecher durch jahrelange kostenlose Verpflegung in den Gefängnissen (!), die heute nach der bestehenden Gefängnisordnung lediglich aus der Grundsteuer erhaltene Erholungsstätten sind. Es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit zu verlangen, daß die politischen Gefangenen, deren Zahl sich nach Angaben der Kommunisten auf 7000 beläuft, einfach umgelegt werden. Nur so kann das ordnungsliebende deutsche Volk sich vor der kommunistischen Seuche retten.“

Die Drachensaat geht auf. Diesem Teil der faschistischen Reaktion sind selbst die Schreckensurteile des Staatsgerichtshofes noch zu zahm. Selbst diese Republik, mit diesem Staatsgerichtshof und diesem Justizterror entspricht noch nicht ihrem Ideal.

Der Staatsgerichtshof, welcher unter der Devise „Der Feind steht rechts“ das Licht des Lebens erblickte, ist nun vollständig ins Schlepptau dieser „rechten“ gekommen. Offen kann zum Mord gegen die revolutionäre Arbeiterschaft aufgefordert werden und kein Gericht, kein Staatsanwalt und am wenigsten der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik wird gegen diese Verschwörerorganisation einschreiten.

Ein Teil des Bürgertums bekommt aber bereits ein gelindes Grauen ob dieser Justizpraxis. So schreibt

das „Berliner Tageblatt“ im Anschluß an das Leipziger Urteil:

„Und doch wird der Urteilsspruch nicht nur in kommunistischen Kreisen, sondern in allen verfassungstreuen Kreisen auch ein bitteres Gefühl auslösen. Die Putschisten des Bürgerbräukellers, die den bewaffneten Umsturz nicht nur vorbereitet, sondern zur Ausführung gebracht, die von Reichwehrangehörigen nicht nur Waffen gekauft, sondern fast die gesamte Infanterieschule, einen Teil der Reichswehr, zur aktiven Teilnahme am Hochverrat bestimmt haben, sind vom Münchener Volksgericht zu ganz milden Festungsstrafen verurteilt worden, die ihnen in der Hauptsache noch erlassen werden.“

Die Arbeiterklasse weiß aber, woran sie ist. Mit nicht zu wünschender Deutlichkeit haben die letzten Prozesse vor dem Statsgerichtshof und die brutale Justizoffensive im ganzen Reiche der Arbeiterklasse das eine bewiesen, daß die Justiz sie für vogelfrei erklärt hat, daß es für sie in Deutschland kein gleiches Recht gibt. Einen Proteststurm löste dieses Urteil aus. In allen Städten Mitteldeutschlands und in Berlin fanden gewaltige Protestkundgebungen gegen die Praxis des Staatsgerichtshofes statt. Die kommunistische Reichstagsfraktion brachte im Reichstag folgenden Antrag ein:

1. *Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik ist sofort aufzulösen.*
2. *Der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes, Senatspräsident Niedner, ist wegen bewußter Rechtsbeugung sofort in Anklagezustand zu versetzen.*
3. *Die Opfer Niedners und die übrigen vom Staatsgerichtshof verurteilten politischen Gefangenen sind sofort in Freiheit zu setzen!“*

## VII.

### EINE BILANZ.

Daß dieser Antrag berechtigt ist, wird durch die nackten Zahlen bewiesen, die wir in Nachfolgendem anführen. Die Gegenüberstellung zeigt mit aller Deutlichkeit das Maß der Gerechtigkeit, welches der Staatsgerichtshof gegen die faschistischen Putschisten und auf der anderen Seite gegen die revolutionären Arbeiter, die den Abwehrkampf gegen den faschistischen Staatsstreich organisierten, anwendete.

Nochmals: In Küstrin fand ein bewaffneter Kampf der schwarzen Reichswehr unter Führung der Reichswehroffiziere gegen die bestehende Republik statt. Menschenleben gingen dabei zu Grunde, die Aufrührer kommen aber nicht vor das Tribunal der Republik, sie werden vor besonders zu diesem Zwecke eingerichtete Sondergerichte gestellt und zu ganz geringen Festungsstrafen verurteilt. In Bayern bewaffnen Ludendorff, Hitler, Lossow und Kahr Zehntausende. Mit Waffen der Reichswehr ausgerüstet, wird der Staatsstreich organisiert. Generäle und Offiziere der Reichswehr beteiligen sich an ihm.

Es wird geschossen. Es gibt Tote. Verwundete. Staatsbeamte werden gefangen. Staatsgelder werden

geraubt. In Wort und Schrift und in der Tat ein einziger Hochverrat gegen die bestehende Republik.

Und der Staatsgerichtshof? Keine Anklage erfolgte. Eine elende Justizkomödie wird in München vor dem Volksgericht aufgeführt. Die intellektuellen Urheber des geplanten Staatsstreiches werden — wie Ludendorff — freigesprochen oder gar nicht unter Anklage gestellt. (Kahr — Lossow — Seißer). Und die übrigen republikanischen Staatsbeamten, Offiziere der Reichswehr — Landgerichtsräte — werden zu den lächerlichsten Ehrenstrafen verurteilt, die sie nicht abzusitzen brauchen, weil sie ja durch Bewährungsfristen illusorisch gemacht wurden.

Das ist die Republik, wie sie leibt und lebt. Das ist deutsche Gerechtigkeit, das ist unabhängige Justiz. In nackten Zahlen sieht das Bild so aus:

## HOCHVERRATSPROZESSE VOR DEM DIE NICHT

| Name             | Straftat                          | Anklage                                                                         | Strafe  |      |           |      |          |      | Geld-<br>strafe |
|------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------|------|-----------|------|----------|------|-----------------|
|                  |                                   |                                                                                 | Festung |      | Zuchthaus |      | Gefängn. |      |                 |
|                  |                                   |                                                                                 | Jahre   | Mon. | Jahre     | Mon. | Jahre    | Mon. |                 |
| Hotopp . . . .   | Waffen-<br>einkäufe               | Vergehen<br>gegen Rep-<br>Sch.-Ges.                                             |         |      |           |      | 4        |      | 5 000           |
| Schmidt . . . .  | "                                 | "                                                                               |         |      |           |      | 2        | 6    | 3 000           |
| Kroll . . . . .  | "                                 | "                                                                               |         |      |           |      | 2        | 6    | 3 000           |
| Pries . . . . .  | "                                 | "                                                                               |         |      |           |      | 2        | 6    | 3 000           |
| Bannert . . . .  | "                                 | "                                                                               |         |      |           |      | 2        | 6    | 3 000           |
| Weinbrecht . .   | Rund-<br>schreiben<br>verfaßt     | Vorbereitg.<br>zum Hoch-<br>verrat                                              | 1       | 3    |           |      |          |      |                 |
| Oelsner . . . .  | Rund-<br>schreiben<br>und Artikel | "                                                                               |         |      |           |      | 3        |      | 1 000           |
| H. Pütz . . . .  |                                   | "                                                                               |         |      |           |      |          | 9    | 300             |
| Monden . . . .   |                                   | "                                                                               | 1       | 6    |           |      |          |      | 100             |
| Lambert . . . .  | Hand-<br>granaten<br>hergestellt  | Beihilfe zum<br>Hochverrat<br>und Ver-<br>gehen gegen<br>Sprengstoff-<br>gesetz |         |      |           |      | 8        |      |                 |
| Häusler . . . .  | "                                 | "                                                                               |         |      |           |      | 3        |      |                 |
| Brecht . . . . . | "                                 | "                                                                               |         |      |           |      | 6        |      |                 |
| Bayer . . . . .  | "                                 | "                                                                               |         |      |           |      | 6        |      |                 |
| Rall . . . . .   | "                                 | "                                                                               |         |      |           |      | 6        |      |                 |
| Gläser . . . . . | "                                 | "                                                                               |         |      |           |      | 1        |      |                 |
| Schönberg . . .  | Bomben<br>angefertigt             | Vergehen<br>geg. Spreng-<br>stoffgesetz                                         |         |      |           |      | 6        |      |                 |
| Dettmann . . . . | Abdruck<br>eines<br>Aufrufes      | Vorbereitg.<br>zum Hoch-<br>verrat                                              | 1       |      |           |      |          |      |                 |
| Baumgärtel . .   | Rede im<br>Parlament              | "                                                                               |         |      |           |      | 2        | 6    | 300             |
| Dranz . . . . .  | Kampfplan<br>ausgearbeitet        | "                                                                               |         |      |           |      | 3        |      | 200             |
| Luise Fischer .  | "                                 | "                                                                               |         |      |           |      | 3        |      | 200             |
| Alfred Grode .   | Artikel ver-<br>öffentlicht       | Aufreizung<br>zum Hoch-<br>verrat                                               | 1       | 8    |           |      |          |      | 500             |
| Uebertrag        |                                   |                                                                                 | 5       | 5    | 36        |      | 26       | 3    | 19 600          |

## STAATSGERICHTSHOF UND SOLCHE, STATTFANDEN

| Name                                                                                                                    | Straftat                                  | Anklage    | Strafe         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------|----------------|
| + Exz. Ludendorff . . . . .                                                                                             | vollendeter<br>Hochverrat                 | keine      | keine          |
| Exz. v. Kahr . . . . .                                                                                                  | "                                         | "          | "              |
| Komm. General Lossow . . .                                                                                              | Hochverrat<br>u Verletzg d.<br>Fähneneids | "          | "              |
| Polizeioberst von Seisser . .                                                                                           | Hochverrat                                | "          | "              |
| + Hitler . . . . .                                                                                                      | "                                         | "          | "              |
| + Oberlandesger.-Rat Poehner .                                                                                          | "                                         | "          | "              |
| + Oberamtmann Frick . . . . .                                                                                           | "                                         | "          | "              |
| + Hauptmann a. D. Röhm . . .                                                                                            | "                                         | "          | "              |
| + Oberleutnant Brückner . . .                                                                                           | "                                         | "          | "              |
| + Oberstleutnant a. D. Kriebel .                                                                                        | "                                         | "          | "              |
| + Leutnant Wagner . . . . .                                                                                             | "                                         | "          | "              |
| + Oberleutnant a. D. Pernet . .                                                                                         | "                                         | "          | "              |
| (Stiefsohn von Ludendorff)                                                                                              | "                                         | "          | "              |
| + Friedrich Weber (Führer des<br>Bundes Oberland) . . . . .                                                             | "                                         | "          | "              |
| Justizrat Class . . . . .                                                                                               | "                                         | "          | "              |
| Fr. Seldig (Bundesvorsitz. des<br>Stahlhelms) . . . . .                                                                 | "                                         | "          | "              |
| Korv.-Kapitän Ehrhardt . . . .                                                                                          | "                                         | Hochverrat | auf freiem Fuß |
| Marauhn (Führer des Jung-<br>deutschen Ordens) . . . . .                                                                | "                                         | keine      | keine          |
| 3000 Mitglieder der Ehrhardt-<br>Brigade, die bewaffnet an<br>der bayrisch - thüringisch-<br>sächsischen Grenze standen | "                                         | "          | "              |

Hitlerputsch in München

## HOCHVERRATSPROZESSE VOR DEM DIE NICHT

| Name             | Straftat                                                                                                              | Anklage                            | Strafe  |      |           |      |          |      | Geld-<br>strafe |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------|------|-----------|------|----------|------|-----------------|
|                  |                                                                                                                       |                                    | Festung |      | Zuchthaus |      | Gefängn. |      |                 |
|                  |                                                                                                                       |                                    | Jahre   | Mon. | Jahre     | Mon. | Jahre    | Mon. |                 |
|                  |                                                                                                                       | Übertrag:                          | 5       | 5    | 36        |      | 26       | 3    | 19 600          |
| Kalcher . . . .  |                                                                                                                       | § 7<br>Rep. Sch. G.                |         |      | 6         |      |          |      | 600             |
| Delvendahl . .   |                                                                                                                       | "                                  |         |      | 7         |      |          |      | 1 000           |
| Seipold . . . .  |                                                                                                                       | "                                  |         |      | 5         |      |          |      | 500             |
| Baumann . . .    | Beschlag-<br>nahme fa-<br>schistischer<br>Waffen und<br>Vereidigung<br>auf eine<br>kommuni-<br>stische<br>Jugendfahne | "                                  |         |      |           |      | 4        |      | 400             |
| Naudsch . . .    | "                                                                                                                     | "                                  |         |      |           |      | 2        | 6    | 300             |
| Warwel . . . .   | "                                                                                                                     | "                                  |         |      |           |      | 2        |      | 200             |
| Lorenz . . . .   | "                                                                                                                     | "                                  |         |      |           |      | 1        | 6    | 200             |
| Mecklenburg .    | "                                                                                                                     | "                                  |         |      |           |      | 1        | 6    | 200             |
| Lollies . . . .  | "                                                                                                                     | "                                  |         |      |           |      | 1        | 6    | 200             |
| Hoffmann . . .   | "                                                                                                                     | "                                  |         |      |           |      | 1        | 6    | 200             |
| Katzki . . . .   | "                                                                                                                     | "                                  |         |      |           |      | 1        | 6    | 200             |
| Dieke . . . . .  | an<br>Reichswehr<br>Flugblätter<br>verteilt                                                                           | Vorbereitg.<br>zum Hoch-<br>verrat |         |      | 2         | 6    |          |      | 200             |
| Fiedler . . . .  | Waffen-<br>schiebung                                                                                                  | "                                  |         |      | 7         |      |          |      | 700             |
| Großmann . . .   | "                                                                                                                     | "                                  |         |      | 5         |      |          |      | 600             |
| Schatz . . . . . | "                                                                                                                     | "                                  |         |      | 6         |      |          |      | 600             |
| Mehlhorn . . .   | "                                                                                                                     | "                                  |         |      | 8         |      |          |      | 800             |
| Burkhardt . . .  | "                                                                                                                     | "                                  |         |      | 8         |      |          |      | 800             |
| Fehling . . . .  | "                                                                                                                     | "                                  |         |      |           |      | 4        |      |                 |
| Krause . . . . . | "                                                                                                                     | "                                  |         |      |           |      | 3        |      |                 |
| Frau Burkhardt   | "                                                                                                                     | "                                  |         |      |           |      | 1        |      |                 |
| Franz Freckmann  | "                                                                                                                     | "                                  |         |      | 7         |      |          |      | 700             |
| Gerh. Freckmann  | "                                                                                                                     | "                                  |         |      | 7         |      |          |      | 700             |
|                  |                                                                                                                       |                                    | 5       | 5    | 104       | 6    | 47       | 9    | 28 700          |

## STAATSGERICHTSHOF UND SOLCHE STATTFANDEN

| Name                                                                  | Straftat                                                    | Anklage    | Strafe        |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------|---------------|
| 2000 bis 5000 Hitlergardisten, die in München den Putsch durchführten |                                                             |            |               |
| ++ Maj. a. D. Ernst Buchrucker .                                      | Hochverrat<br>Putsch<br>in Küstrin                          | keine      | keine         |
| ++ Major Franz Herzer . . . .                                         | "                                                           | "          | "             |
| ++ Oberl. a. D. Peter Voigt . . .                                     | "                                                           | "          | "             |
| ++ Kaufmann Hans Hayn . . . .                                         | "                                                           | "          | "             |
| ++ Zahnarzt Fliege . . . . .                                          | "                                                           | "          | "             |
| ++ Student Reichel . . . . .                                          | "                                                           | "          | "             |
| ++ Oberleutnant a. D. Walter . .                                      | "                                                           | "          | "             |
| ++ Landwirt Stoppe . . . . .                                          | "                                                           | "          | "             |
| ++ Oberleutnant a. D. Schrenk . .                                     | "                                                           | "          | "             |
| ++ Kaufmann Woljczewski . . . .                                       | "                                                           | "          | "             |
| ++ Landwirt Körtge . . . . .                                          | "                                                           | "          | "             |
| ++ Ing. Dablowski . . . . .                                           | "                                                           | "          | "             |
| ++ Landwirt Kühn . . . . .                                            | "                                                           | "          | "             |
| ++ Landwirt Burkhardt . . . . .                                       | "                                                           | "          | "             |
| + Bau . . . . .                                                       | versuchte<br>Sprengung<br>d. Synagoge<br>Frankfurt<br>a. M. | Hochverrat | 7 J. Zuchth.  |
| Rullmann . . . . .                                                    | "                                                           | "          | 6 " "         |
| Hille . . . . .                                                       | "                                                           | "          | 6 " "         |
| Metzger . . . . .                                                     | "                                                           | "          | 6 " "         |
| Kapitänleutnant Kautter . . . .                                       | "                                                           | keine      | keine         |
|                                                                       |                                                             |            | 25 J. Zuchth. |

Die mit + bezeichneten Personen sind vom Volksgericht München abgeurteilt worden, das Urteil lautet:

Exz. Ludendorff wird von der Anklage des Verbrechens des Hochverrats freigesprochen.

Hitler, Pöhner, Kriebel, Weber werden zu je 5 Jahren Festung verurteilt unter Anrechnung einer *Bewährungsfrist* von 6 Monaten.

Röhm, Wagner, Brückner und Pernet werden zu je 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft verurteilt mit *sofortiger Bewährungsfrist*.

Hitler, Pöhner, Kriebel und Weber wird die *Untersuchungshaft* auf die *Bewährungsfrist* angerechnet.

Die mit ++ bezeichneten Personen wurden von einem Sondergericht abgeurteilt. Dieses Urteil lautet:

Major Ernst Buchrucker 10 Jahre Festung, 100 Papiermilliarden Geldstrafe.

Die anderen Angeklagten wurden *nicht* wegen Hochverrat, sondern *nur wegen Amtsnötigung* verurteilt und erhielten:

Major Fritz Herzer 2 Jahre 6 Monate Gefängnis,

Oberl. a. D. Peter Voigt 6 Monate Gefängnis,

Kaufmann Hans Hayn 8 Monate Gefängnis,

Zahnarzt Hermann Fliege 5 Monate Gefängnis,

Kand. chem. Hermann Reichel 5 Monate Gefängnis,

Oberl. a. D. Georg Walter,

Landwirt Eduard Stobbe,

Oberl. a. D. Schrenk und

Kaufmann Willi Woljczewski je 3 Monate Gefängnis.

Die Angeklagten Landwirt Hans Körtge, Ingenieur Karl Dablowski, Landwirt Hermann Kühn und Landwirt Georg Burkhardt wurden *freigesprochen*.

+ Der Angeklagte Bau gab in der Verhandlung des Staatsgerichtshofes an, daß er in München einer Sitzung der Zentrale des Blücherbundes beigewohnt habe, in der *Kapitän Kautter, Prof. Machaus, Privatdozent Ruge, Reg.-Baumeister Schäfer und Hpt. Berger beiwohnten*. In dieser Sitzung wurde beschlossen, Dietrich Eckardt und Dr. Heim zu ermorden. *Senatspräsident Niedner hat diese Personen, die so ungeheuer belastet sind, als Leumund und Entlastungszeugen für die Angeklagten im Synagogenprozeß „kommissarisch“ in München e i d l i c h vernehmen lassen!*

## VIII.

### EIN NACHWORT!

„O preß dich, Zorn, in einen einzigen Schrei  
Und spreng die Kettenlast der Tyrannei!  
O werde zur lodernden Flamme, du Haß,  
Und leuchte, leucht' ohne Unterlaß!

Du wilder Schmerz, der die Kehle uns schnürt,  
Zum Tambour werd', der die Trommel rührt,  
Die Werbetrommel! Ihr prasselnder Klang,  
Fliege stürmend die Reihen entlang!

Ihr Männer heraus! Ihr Herzen empor!  
Du dumpfer Groll, brich brausend hervor.  
Schieß auf, du Saat, die sie selber gesät,  
Wir wollen dich hegen früh und spät.

Empor ihr Herzen! Ein hartes Wort!  
Scheuche das letzte Zagen fort.  
Die Hirne durchfahr's wie zündender Blitz:  
Du Fluch des Heute — du Klassenjustiz!

Dich brachte die bleiche Furcht ans Licht,  
Die Klassenfurcht vor dem Weltgericht.  
Die Furcht vor dem Riesen, der aufgeschreckt  
Empor die düstere Stirne reckt.

Gezeugt bist du vom Klasseninstinkt,  
Der Klassenkampf hat dein Feld gedüngt.  
Nun schlägst du die gierigen Krallen ein,  
Wie die tückische Sphinx mit dem Herzen von  
Stein.

Drum werbe du Trommel, werbe gut,  
Erfülle die Herzen mit zornigem Mut.  
Drum jauchze, Kampftruf, jauchze mit Macht,  
Daß der Klassenstaat in den Fugen kracht.

Her, Arbeitsbrüder, Söhne der Not!  
Wir recken hoch unser Banner rot.  
Und lassen es trotzig im Winde wehen,  
Die Freiheit, die Freiheit will auferstehen!"

Werner Müller.

Der von den Weißgardisten erschossene, „Vorwärts“-Parlamentär.

Die Bilanz des Wirkens des Staatsgerichtshofes, also die Zuchthausprozesse gegen die revolutionäre Arbeiterschaft und das bewußte Versagen des Tribunals der Republik gegen die Geheim- und Mörderorganisationen und die faschistischen Staatsstreicher enthüllen ganz nackt und ungeschminkt den brutalen Klassencharakter der deutschen Justiz. Was bedeuten aber diese Opfer, welche die deutsche Arbeiterklasse auf dem Altar der Klassenjustiz lassen mußte? Das politische Ziel der Bourgeoisie ist das, durch diese Justizoffensive die Rebellion der Arbeiterschaft zu bändigen. Dieses Ziel wird ja die Bourgeoisie nicht erreichen. Je wütender der Justizterror, je brutaler die politische Knechtung, je rücksichtsloser

die wirtschaftliche Ausbeutung, um so trotziger wird das Proletariat den Klassenfeinden die Stirn bieten.

Aber die ungeheuren Zuchthausurteile bringen ein unsagbares Elend über die Verurteilten und bittere Not ihren Angehörigen. Die Existenzen ganzer Familien werden vernichtet. Der Willkür herzloser Justizschergen ausgeliefert, ja sehr oft sadistischen Foltermethoden unterworfen, versucht die Reaktion durch diese Methoden die Besten des Proletariats körperlich und seelisch zu zermürben und zu zerrütten. Wahrlich: die deutschen Kerker, Niederschönenfeld, Zuchthaus Luckau, Lüneburg, Celle, Sonnenburg, das sind alles Wahrzeichen und Zwingburgen der Barbarei!

Gebietarisch erwächst aus diesen Tatsachen der deutschen Arbeiterschaft, den Arbeitern und Soldaten eine ernste, heilige Verpflichtung! Diese Verpflichtung heißt Solidarität, heißt proletarische Hilfe. Das edle Band der Klassen-solidarität muß die binden, welche noch in Freiheit sind, mit denen, welche noch im Kerker schmachten.

Praktische Solidarität, das heißt, Rote Hilfe leisten! Finanzielle, materielle Hilfe muß allen gebracht werden, deren Ernährer im Interesse der Arbeiterschaft hinter Zuchthaus- und Gefängnismauern sitzen.

Deshalb ist neben dem Kampf für die Befreiung der politischen Inhaftierten und die Generalamnestie für die 7000 Opfer der Klassenjustiz eine intensive Werbe- und Sammeltätigkeit für die Rote Hilfe eine unumstößliche Pflicht aller Arbeiter in den Betrieben.

*„Kennst Du die Häuser winklig und schief  
In der Städten düsterer Enge,  
Dort, wo die Straßen nur Schuttplätze sind,  
Fern von dem Großstadtgedränge?  
Wo Menschen rascher beginnen zu gehen,  
Selbst Hunde nur winselnd an Häusern stehen?  
Wo Blumen und Sträucher gehen ein,  
Weil Mauern versperren den Sonnenschein?  
Wo nie der Frühling zu Hause ist,  
Der selbst den Friedhof der Toten begrüßt?  
Dort, Prolet — dort sperrt man die ein,  
Die für Dich kämpften, jahraus, jahrein,  
Die Deiner Kinder Hunger verstehen  
Und das Saufen und Prassen der anderen sehn,  
Die an der „Ordnung“ des Staates geschüttelt,  
Die die Müden wieder wachgerüttelt.  
Die die Verbrecher wirklich Verbrecher nennen.  
Und den Ausnahmezustand nicht anerkennen.  
Die selbst ihr Leben zurückgestellt,  
Damit Du bekommst eine bessere Welt.  
Alle diese, Prolet — sie leiden jetzt Not,  
Für Dich, hinter Mauern, bei lebendigem Tod!  
Bedenke, wenn ihr Platz Dein Wohnort sei,  
Auch Dich quält der Hunger, doch noch bist  
Du frei!“*

## **Was will die Rote Hilfe?**

1. Die „Rote Hilfe“ Deutschlands ist eine Sektion der „Internationalen Roten Hilfe“. Sie stellt sich zur Aufgabe, die gesamte Arbeiterschaft in Stadt und Land zu veranlassen, durch praktische Solidarität die Opfer des weißen Terrors zu unterstützen. Dies geschieht durch materielle, moralische und juristische Hilfe.

2. Die „Rote Hilfe“ ist eine politisch-neutrale Organisation, sie stützt sich bei ihrer Arbeit auf eigene Mitgliederorganisationen in den Städten, Dörfern und vor allen Dingen in den Betrieben.

3. Die Mitgliedschaft der „Roten Hilfe“ kann ein jeder erwerben, der die Aufgaben der „Roten Hilfe“ anerkennt und regelmäßig seine Beiträge leistet. Neben der Einzelmitgliedschaft können ganze Betriebe, Gewerkschaften, Sport- und Gesangsvereine, Arbeiterbildungs- und Konsumvereine die korporative Mitgliedschaft zur „Roten Hilfe“ erwerben.

4. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte und muß wöchentlich einen Mindestbeitrag von 10 Pf. an den Kassierer der „Roten Hilfe“ abliefern. Die korporativen Mitglieder müssen monatlich einen bestimmten Prozentsatz ihrer Gesamteinnahmen an die „Rote Hilfe“ abführen. Der Mindestbeitrag für Betriebe ist bis zu tausend Arbeitern monatlich 5 M.

5. Die „Rote Hilfe“ versucht durch sogenannte Patenschaften einen innigen Kontakt zwischen den Opfern der Klassenjustiz und der übrigen Arbeiterschaft herzustellen. Die Uebernahme einer Patenschaft verpflichtet den betreffenden Betrieb oder die betreffende Organisation den politischen Gefangenen eines Zuchthauses oder eines Gefängnisses oder den Opfern eines politischen Prozesses sowie ihren Angehörigen von Zeit zu Zeit eine außerordentliche Unterstützung in Lebensmitteln oder in Geld zu gewähren und den Gefangenen von Zeit zu Zeit Briefe zu schreiben.

6. Von den vereinnahmten Geldern gewährt die „Rote Hilfe“ an die Angehörigen der Verurteilten regelmäßig Familienunterstützung, leistet den angeklagten Klassenkämpfern für ihre Verteidigung Rechtsbeistand und nimmt sich der Fürsorge der Revolutionswaisen durch die Errichtung von Kinderheimen an.

7. Die moralische Hilfe wird den Opfern der Klassenjustiz durch die systematische Pflege des geistigen Lebens der Gefangenen und ihren Angehörigen auf die Weise gegeben, daß sie mit Literatur versorgt werden und eine lebhaftere Korrespondenz zwischen den inhaftierten Arbeitern und der Außenwelt ermöglicht wird.

8. Da die „Rote Hilfe“ eine neutrale Organisation ist, unterstützt sie alle revolutionären Arbeiter, ganz gleich, welcher Partei sie angehören.



Helft!